

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 180. Sitzung, Montag, 8. September 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	TATIOCCII COLLECTI

_	Antworten auf Anfragen	Seite	12483
_	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	12483
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	12484

## 2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

## 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

## 4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg (Reduzierte Debatte)

5.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds an die Konferenz der kantonalen Sozialdirekto- rinnen und Sozialdirektoren zugunsten des So- forthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsor- gerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzie- rungen vor 1981		
	Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juli 2014 <b>5086</b>	Seite 12492	
6.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren im Kan- ton» – Änderung Kantonsverfassung Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014 <b>5022a</b>	Seite 12504	
7.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden» – Änderung Gemeindegesetz Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014 <b>5023a</b>	Seite 12540	
Ve	erschiedenes		
	<ul> <li>Lange Nacht der Museen</li> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> <li>Fraktionserklärung von GLP, SP, Grüne, BDP und EVP zum Bundesratsentscheid betreffend</li> </ul>	Seite 12503	
	Flugplatz Dübendorf  • Fraktionserklärung der SVP zum Bundesratsent-		
	scheid betreffend Flugplatz Dübendorf		
	<ul> <li>Begrüssung des Büros des Tessiner Grossen Rates</li> <li>Rücktrittserklärung</li> </ul>	Seite 12522	
	• Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Flurina Schorta, Zürich	Seite 12546	
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>		

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Zur heutigen Geschäftsliste: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft Nummer 12, Finanzausgleich für Gemeinden bei hohen Sozialkosten, Postulat 78/2014 von Christoph Ziegler, und das heutige Geschäft Nummer 18, Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz, Parlamentarische Initiative 163/2014 von Rosmarie Joss, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste. Nein, das ist nicht der Fall. Wir fahren fort, wie vorgesehen, und ich danke Ihnen, wenn Sie bitte Ihre Plätze einnehmen.

## 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 104/2014, Cannabiskonsum im Gefängnis Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 105/2014, Nebenbeschäftigungen von Prof. Dr. Frank Urbaniok
  - Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 125/2014, Rehaklinikplätze für Menschen mit hohem Assistenzbedarf in der zukünftigen Höhenklinik Wald Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- KR-Nr. 133/2014, Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen im Kanton Zürich
  - Theres Agosti Monn (SP, Zürich)

## Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 179. Sitzung vom 1. September 2014, 8.15 Uhr

## Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Erneuerung NOK-Gründungsvertrags KR-Nr. 82/2014
- Gleitanflugverfahren auf dem Flughafen Zürich-Kloten (CDA-System)

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 231/2009, Vorlage 5118

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Beauftragter für den Datenschutz (Wiederwahl)
 Vorlage 5114

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

Bewilligung von Objektkrediten für die Miete, den Mieterausbau und den Spezialausbau der Halle 52, Sulzerareal, Winterthur, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5119

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Dann haben wir ein Rückkommen auf die Zuteilung vom 1. September 2014 des Geschäfts «Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern», das ist Kantonsratsnummer 25/2014. Sie geht nun an die Kommission für Bildung und Kultur anstelle der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit). Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich bereits mit dieser Materie befasst.

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern (KJHG)

KR-Nr. 25/2014

## 2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Dieter Kläy, Winterthur Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 215/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Sonja Rueff, FDP, Zürich.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Sonja Rueff als Mitglied der Justizkommission gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die aus der Kommission ausgetretene Theres Agosti Monn, Turbenthal

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 216/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Monika Wicki, SP, Wald.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Monika Wicki als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur gewählt. Ich gratuliere auch ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014 **5099** 

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Vor wenigen Monaten haben wir den Zusammenschluss von Bertschikon und Wiesendangen genehmigt, nun betrifft es Bauma und Sternenberg.

Im Wesentlichen geht es bei der Genehmigung der schon vom Regierungsrat abgesegneten Fusion um eine Formalie. Doch angesichts der historischen Bedeutung eines Gemeindezusammenschlusses wollte die STGK dieses Geschäft nicht auf dem schriftlichen Weg hier im Plenum beantragen.

Die STGK hat dieser Fusion der beiden politischen Gemeinden beziehungsweise der Fusion der Schulgemeinde Sternenberg mit der politischen Gemeinde Bauma einstimmig zustimmt. Auch die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden haben bereits ihre Zustimmung gegeben. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der STGK, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen. Hoffentlich werden die frisch vermählten Gemeinden glücklich und friedlich in die Zukunft gehen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ursula Moor (SVP, Höri): Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit in unserem föderalistischen System. Sie steht dem Bürger am

nächsten. Die SVP steht dafür ein, dass möglichst auf Gemeindestufe über lokale Angelegenheiten entschieden wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Bauma und Sternenberg haben am 24. November 2013 einem Zusammenschluss deutlich zugestimmt. Die Bevölkerung steht also hinter einer Zusammenlegung ihrer Gemeinden. Sie ist überzeugt, dass ein Fusion Sinn macht. Dies gilt es ohne Wenn und Aber zu akzeptieren. Die SVP stimmt deshalb dem Zusammenschluss zu.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Martin Graf (Regierungsrat Martin Graf) hat gerade gefragt, ob ich heute in den Ausstand trete. Das mache ich selbstverständlich nicht, sondern ich nehme die Gelegenheit wahr, um dieses Geschäft aus erster Hand zu kommentieren. Ich hoffe, es wird für Sie dann doch noch etwas interessanter und nicht so belanglos bleiben.

Vier Punkte möchte ich zu diesem historischen Geschäft herausstreichen: Erstens das Geld – oder besser das fehlende Geld – und der Finanzausgleich. Hier haben wir ja den Haupttreiber für die Fusion. Mir ist wichtig, dass Ihnen bewusst ist, dass diese 3,5 Millionen nicht gereicht haben, um Sternenberg für die Fusion flottzumachen. Da fliesst noch einiges mehr in diesem Jahr, und zwar über den laufenden Finanzausgleich. Und wenn ich mir diese Zahlen dann anschaue, mutet es doch etwas seltsam an, dass die neue Gemeinde sich eine Steuersenkung leisten könnte, weil sie nun so gut dasteht. Irgendwie absurd, denn die Kosten haben sich nicht gross verändert und die effektiven Einsparungen dank der Fusion werden sich erst in Zukunft zeigen. Und doch steht die neue Gemeinde Bauma besser da als die alten zwei, Bauma und Sternenberg. Die neue Gemeinde steht besser da, einfach systembewirkt. Und da wir mit dem System so gut spielen können und vor allem auch Ziele erreichen können, wäre es schon richtig, dass das System gerecht angewendet wird. Da heisst zum Beispiel auch, dass Soziallasten im Finanzausgleich einbezogen werden.

Zurück zur Fusion. Geld war der Haupttreiber, Geld ist aber auch entscheidend für mein zweites Stichwort: die Gemeindeautonomie. Denn Gemeindeautonomie ohne Geld ist wenig wert. Wenn jede Entscheidung vom Geldgeber abgesegnet werden muss, was kann dann noch entschieden werden? Hier bringt die Fusion Sternenberg definitiv etwas, auch wenn die prozentuale Beteiligung der Gemeindeversammlungen wohl massiv zurückgehen wird.

Mein dritter Punkt sind die Emotionen, sie sind wohl das Entscheidendste bei einer Fusion. Die Menschen müssen noch einen anderen Nutzen als Geld und Steuerfuss sehen, seien es bessere Schulen, mehr Vereine, einen besseren Ruf, ein Hallenbad, eine eigene Dampfbahn, ein eigener Skilift. Solchen Nutzen aufzuzählen, ist einfach. Aber die Menschen müssen es auch als Nutzen wirklich erkennen und erleben können. Hier liegen die schwierigen Seiten einer Fusion – und im Umgang miteinander und im gegenseitigen Respekt.

Als Viertes kann ich es nicht ganz lassen: die Geschichte von Sternenberg. Sternenberg war 308 Jahre lang die höchstgelegene Gemeinde des Kantons Zürich und galt immer schon als arm. Mehrmals musste die Gemeinde von Zürich aus zwangsverwaltet werden. Das wurde «obrigkeitliche Vormundschaft» genannt und bewog einmal den gesamten Gemeinderat zum Rücktritt, weil er mit der Kontrolle der Zürcher Regierung nicht einverstanden war. Vielleicht entziehen wir uns heute mit der Fusion ebenfalls dieser Kontrolle, doch diesmal brav und wie von Zürich vorgesehen. Die neue Gemeinde Bauma wird nach Zürich, Winterthur und Fischenthal flächenmässig die viertgrösste Gemeinde sein, immer noch abgelegen und immer noch nicht sehr reich, aber vielfältig und interessant und wahrscheinlich sogar glücklich und friedlich in Zukunft.

Die SP stimmt der Fusion zu.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bei Sabine Sieber wird also künftig auf dem Display nicht mehr «Sternenberg», sondern «Bauma» stehen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Kanton subventioniert eine Gemeindefusionierung mit 3,5 Millionen Franken und geht davon aus, dass aus zwei schmalbrüstigen Gemeinden eine potente wird. Die Begründung lautet etwa: Das Ganze liege im kantonalen Interesse. Die Strukturen würden vereinfacht. Die dezentrale und qualitativ hochstehende Erfüllung öffentlicher Aufgaben werde dezentral gewährleistet. Die Aufgaben könnten durch die neue Gemeinde selbstständig wahrgenommen werden und die Gemeinde würde in die Lage versetzt, zeitgemässe Dienstleistungen zu erbringen. Der Regierungsrat sagt nicht, welche Aufgaben durch eine Gemeinde in der heutigen Zeit zu erbringen sind, diese Antwort bleibt er schuldig. Die neue Gemeinde hat lediglich 4650 Einwohner. Es liegt jetzt an der Regierung, irgendwann zu definieren, was eine heutige Gemeinde erbringen muss und

soll. Wir sind immerhin im Jahre 200 nach Napoleon. Die letzte Mini-Fusionierung fand vor einem Jahr statt, die letzte grössere Eingemeindung vor 80 Jahren. Das heutige Schrittchen geht in die richtige Richtung. Es ist aber wirklich ein kurzes und zögerliches Schrittchen. Gehen wir so weiter, dann dauert es genau bis ins Jahr 2087, bis wir im Kanton Zürich bei 51 gesunden und potenten Gemeinden angekommen sein werden. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich mache es kurz: Die Grünliberale Partei wünscht der neuen Gemeinde nicht nur viel Glück, sondern vor allem auch viel Erfolg. Ich danke Ihnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Hochzeit der zwei noch ungleichen Partner Bauma und Sternenberg steht definitiv vor der Tür. Jahrelang hat sich die Braut in ihrem Ledigenstand geziert und hin und her überlegt, ob sie als Single oder eben doch mit einem stärkeren Partner durchs Leben gehen soll. Nach einem längeren, von der Gemeindepräsidentin (Sabine Sieber Hirschi) gut geführten Prozess haben die Sternenberger entschieden, sich den Baumern an die Brust zu werfen, was dann in bestimmten Kreisen der Baumer Politik Angstzustände und erheblichen Widerstand gegen die Heirat mit Sternenberg auslöste. Nur dank einer transparenten und offenen Kommunikation seitens der Behörden konnten diese Ängste, die auch in der Bevölkerung vorhanden waren, überwunden werden. Die Vorbehalte einer Fusion gegenüber waren in Bauma nicht in allen Punkten unbegründet, zahlen doch zum Beispiel die Sternenberger mehr als das Doppelte für das Wasser. Mit der Übernahme der ausgedehnten Infrastruktur der Berggemeinde befürchtete die Bevölkerung von Bauma massive Gebührenerhöhungen. Trotzdem hat der Baumer Souverän, wenn auch nicht so deutlich wie in Sternenberg, der Fusion zugestimmt. Letztlich bringen solche Fusionen zu sinnvollen grösseren Einheiten auch eine Linderung bei statistischen Ausreissern, die gerade im Sozialbereich etlichen kleinen Gemeinden Mühe bereiten. Wem die Gemeindeautonomie lieb ist, sollte vor solchen Zusammenhängen nicht die Augen verschliessen. Lieber etwas grössere lebensfähige Kommunen als zu kleine, völlig vom Kanton abhängige Vasallen. Längerfristig wird das Sagen nämlich dort sein, wo das Geld herkommt.

Nun, wir wollen glauben, was der Regierungsrat in der Weisung der Vorlage sagt: Der Zusammenschluss führt zu einer Stärkung der Ent-

wicklungsmöglichkeiten im oberen Tösstal. Tönt doch gut, oder, für ein Gebiet, das von den Leuten der urbanen Gegenden immer etwas belächelt wird.

Wir von der EVP stimmen dem Zusammenschluss aus Überzeugung zu.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU ist gegen Bestrebungen zur Abschaffung von Gemeindeautonomie und sie wehrt sich auch gegen Absichten von gewissen Kreisen, durch gezielte Reduktion der Anzahl Gemeinden eine schleichende Zentralisierung herbeizuführen. Wenn aber durch den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden Strukturen vereinfacht werden und positive Synergien entstehen, sind Fusionen durchaus zu begrüssen. Die Stimmberechtigten von Bauma und Sternenberg haben der Fusion ihrer Gemeinden im letzten November deutlich zugestimmt. Die EDU respektiert diesen Entscheid des Souveräns und wird deshalb zustimmen. Sie schliesst sich der Einschätzung des Regierungsrates an und glaubt auch, dass eine starke Gemeinde für die Entwicklungsmöglichkeiten des Tösstals nur förderlich sein kann.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Für viele ist das Wort «Fusion» negativ behaftet. Und es ist eine Tatsache, dass eine Fusion viele Vorteile, für manche aber auch Nachteile bringt. Die Stimmbürger von Bauma und Sternenberg haben entschieden, die Chance für die Vorteile zu nutzen, und die CVP stimmt der Fusion zu.

Regierungsrat Martin Graf: Es freut mich natürlich ganz besonders, als Regierungsrat bereits die zweite Fusion in dieser Amtsdauer beantragen zu dürfen. Und was mich natürlich ganz besonders freut, ist, dass die derzeitige Gemeindepräsidentin diesen Segen noch empfangen und vor allem auch mitbestimmen darf. Deshalb habe ich sie ja auch noch speziell gefragt. Sabine Sieber hat sich ja in dieser Sache sehr stark engagiert und ich denke, die Fusion ist auf gutem Weg. Hier ist es ja nur ein formeller Beschluss. Ich muss aber sagen: Wenn man in die Website von Sternenberg reinschaut, sieht man, wie viele Beschlüsse sie fassen musste in den letzten zehn Monaten, nämlich insgesamt 160 Beschlüsse, über den Alltagsbedarf der Geschäfte hinaus, Beschlüsse, die mit der Neuregelung des Grundeigentums zu tun haben, mit Kündigen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden et cetera,

et cetera. Man sieht an dem dann auch die Belastung einer solchen Fusion, die eben Arbeit gibt. Ich freue mich zu sagen, dass diese Arbeit gut unterwegs ist.

Wenn es nun der neuen Gemeinde gut oder besser geht, dann ist das Ziel ja erreicht, Sabine (*Sabine Sieber Hirschi*). Das war auch das Ziel des Kantons, deshalb unterstützt er solche Fusionen. So wie du es am liebsten hättest, Max (*Max Homberger*), wird es nicht gehen. Ich weiss, dass du am liebsten nur 50 Gemeinden hättest, aber so schnell gehen die Prozesse in der schweizerischen Politik nun auch wieder nicht, wir müssen etwas mehr Geduld haben.

Ich danke Ihnen jedenfalls für die Zustimmung zu dieser Fusion und wünsche der neuen Gemeinde Bauma, inklusive Sternenberg, viel Erfolg und Befriedigung.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress I.—III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung* 

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5099 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zugunsten des Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juli 2014 **5086** 

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir haben es heute mit der Aufarbeitung eines dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte zu tun. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, 876'000 Franken zu bewilligen für den Soforthilfefonds für Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Finanziert werden soll der Beitrag aus dem Lotteriefonds.

Bis in die 1980er-Jahre existierte in der Schweiz die Praxis von sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Verwaltungsbehörden konnten einschneidende Massnahmen, wie administrative Versorgungen, Eingriffe in die Reproduktionsrechte, Zwangsadoptionen sowie Fremdplatzierungen, anordnen. Die Betroffenen verfügten in vielen Fällen über keine Rechtsmittel, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren. Betroffen von diesen Behördenmassnahmen waren Menschen, die den damaligen gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen.

Die politische Aufarbeitung dieses Kapitels der Schweizer Geschichte ist zurzeit im Gange. Bereits in seiner Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein «Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen» hat der Regierungsrat es begrüsst, wenn die Schweiz die Betroffenen rehabilitiert. Am 11. April 2013 fand ein nationaler Gedenkanlass zum Thema statt. Bundesrätin Sommaruga (Simonetta Sommaruga) kündigte die Einrichtung eines Runden Tisches an. Die meisten Kantone – so auch der Kanton Zürich – errichteten oder bezeichneten auf Empfehlung der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Anlaufstellen für die Betroffenen.

Seither haben vier Runde Tische stattgefunden von Betroffenen, Behörden – das sind Bund, Kantone und Gemeinden –, Kirchen und dem Bauernverband. Der zweite Runde Tisch vom 25. Oktober 2013 empfahl die Einrichtung eines Härtefall- und Solidaritätsfonds für die Unterstützung Betroffener, die als Folge einer früheren Zwangsmass-

nahme noch heute in einer schwierigen Situation leben. Da die Schaffung gesetzlicher Grundlagen voraussichtlich ein mehrjähriger Prozess sein wird, erachtet der Runde Tisch eine finanzielle Soforthilfe im Sinne einer Überbrückungshilfe für Betroffene in Notsituationen als unerlässlich. Zu diesem Zweck soll ein Soforthilfefonds geschaffen werden. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren schlägt in Absprache mit dem Präsidenten der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz den Kantonen vor, den vorgesehenen Soforthilfefonds mit 5 Millionen Franken zu unterstützen. Die beiden Konferenzen regen an, dafür Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds einzusetzen. Sie legen zudem - entsprechend der Bevölkerungszahl – einen Verteilschlüssel für die kantonalen Beiträge vor. Neben den Kantonsbeiträgen soll der Soforthilfefonds zudem mit Beiträgen anderer Institutionen und Organisationen sowie mit Spenden Privater gespiesen werden und insgesamt über 7 bis 8 Millionen Franken verfügen.

Der Beitrag an den Soforthilfefonds ist Teil eines gesamtschweizerischen Aufarbeitungsprozesses eines dunklen Kapitels schweizerischer Geschichte. Bund, Kantone und Gemeinden sind sich inzwischen einig, dass gewisse der einst verhängten Massnahmen selbst dann als Unrecht zu beurteilen sind, wenn man sie nicht an heutigen, sondern an damals gültigen Massstäben misst. Mit der Errichtung des Soforthilfefonds können die Kantone einen schnellen und unbürokratischen Beitrag leisten, damit Betroffene von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Notsituationen unterstützt werden können, bis auf Bundesebene eine definitive Regelung geschaffen worden ist.

Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die von der Soforthilfe erbrachte Hilfe stellt keine staatliche Aufgabe dar. Sie dient einem wohltätigen Zweck, weshalb sie durch den Lotteriefonds mitfinanziert werden kann.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich dem Kantonsrat die Genehmigung der Vorlage 5086. Nur dadurch können die betroffenen Personen ein bisschen Unterstützung in ihrem schweren täglichen Leben und Leid erfahren. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann es kurz machen, Jean-Philippe Pinto hat die wesentlichen Punkte dieser Vorlage ausführlich erläutert. Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, weil damit tatsächlich rasche, unbürokratische Hilfe erbracht werden kann,

dort wo es tatsächlich nötig ist. Es gibt ja auch andere Beispiele, Leute, die trotz dieser Zwangsmassnahmen ein Leben in auch finanziell geordneten Verhältnissen führen können. Es gibt aber auch die anderen Beispiele und wir erachten es als wichtig und richtig, dass dort rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. Ich beantrage Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Jedes Land hat ja seine positiveren Teile der Geschichte und seine negativeren. Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen waren für die Schweiz sicher kein Ruhmesblatt. Hier wurde im Auftrag des Staates vielen Betroffenen letztendlich viel Leid zugefügt. Wir haben es gehört, die politische Aufarbeitung steht erst am Anfang und ich möchte dem auch nicht vorgreifen. Wir wissen aber, dass viele Leute, die davon betroffen waren, heute immer noch in einer schwierigen Situation stehen. Ich finde es sehr gut, dass es diesen geplanten Härtefall- und Solidaritätsfonds gibt, aber wie wir gehört haben, wird es wohl noch eine Weile dauern. Der Soforthilfefonds ist, wie es Martin Arnold vorher gesagt hat, eine schnelle und unbürokratische Art und Weise, den Betroffenen zu helfen. Dies ist wichtig, insbesondere wenn man schaut, was das Alter der Betroffenen heute ist. Es hilft nichts, wenn wir dann einen schönen Fonds haben, aber keiner mehr lebt, der davon profitieren könnte. Die Beträge, die vorgesehen sind, zwischen 4000 und 12'000 Franken für Betroffene, sind keine grossen Summen, aber sie können den Betroffenen viel geben und vor allem setzt man auch ein Zeichen, indem man sagt: Hier wurde etwas Unrechtes getan, man möchte etwas wiedergutmachen.

Ich finde es deshalb wichtig, dass es diesen Fonds gibt. Ich finde es noch viel wichtiger, dass der Härtefall- und Solidaritätsfonds möglichst bald kommt. Die SP wird selbstverständlich zustimmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ist in der Tat ein schwieriges Kapitel in der Schweizer Geschichte. Statt die physische und psychische Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, führten Entscheide von Behörden dazu, dass zahlreiche Jugendliche und Erwachsene Massnahmen erdulden mussten, die sie an Körper und Seele teilweise nachhaltig schädigten. Die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist eine Geschichte der Überforderung,

eine Überforderung der Behörden im Umgang mit Menschen, welche den damaligen gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellunggen nicht entsprachen. Eine Überforderung aber auch von vielen Betroffenen, das Erlebte zu verarbeiten und sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Es ist richtig und wichtig, dass die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufgearbeitet wird, und wir begrüssen es, dass die Schweiz dieses leidvolle Thema auf breite Art und Weise angehen will. Es ist deshalb heute auch nicht die Zeit, den Moralfinger zu erheben und über die Geschehnisse der Vergangenheit zu urteilen. Das Thema muss sorgfältig und differenziert aufgearbeitet werden und nicht zuletzt auch aus dem Blickwinkel der damaligen Zeit betrachtet werden. Erste Schritte wurden getan und mit der Arbeit am Runden Tisch auch institutionalisiert. Es wird aber Jahre dauern, bis das Thema fundiert aufgearbeitet ist und auch allfällige Rechts- und Entschädigungsansprüche von Betroffenen geklärt sind.

Es ist verständlich, dass viele Betroffene nicht warten wollen oder situationsbedingt nicht warten können, bis dieser Prozess abgeschlossen ist. Wir unterstützen daher die Einrichtung eines Soforthilfefonds im Sinne eines Zeichens gegenüber den Betroffenen, dass der Wille vorhanden ist, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Wir finden es auch in Ordnung, dass dieser Fonds aus dem Lotteriefonds gespiesen wird, denn es geht hier nicht um Existenzsicherung, was klar eine staatliche Aufgabe ist, sondern um einmalige Beiträge an finanziell bedürftige Opfer, die möglichst unbürokratisch ausgerichtet werden sollen. Der Soforthilfefonds entbindet den Staat auch nicht von der Aufgabe, herauszufinden, wo und in welchem Umfang damals Pflichten verletzt wurden, für die der Staat die Verantwortung übernehmen muss. Der Soforthilfefonds ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Geste der Solidarität mit den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Was bis anfangs Achtzigerjahre unter dem Deckmantel der Fürsorge alles geschehen konnte, ist nicht nur aus heutiger Sicht ungeheuerlich. Diese Zwangsmassnahmen standen auch damals schon in Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention und es war vielen Leuten bekannt, dass die Menschenwürde unliebsamer Zeitgenossen systematisch mit Füssen getreten wurde. Erst im letzten Jahr haben sich Politik, Kirchen und Hilfs-

werke bei den Betroffenen entschuldigt. Diese Entschuldigung ist in unseren Augen ein wichtiger und richtiger Akt, aber natürlich genügt er nicht. Heute noch leben viele der Betroffenen wegen ihrer leidvollen Vergangenheit in schwierigen Situationen, viele von ihnen am oder sogar unter dem Existenzminimum.

Wir Grünen befürworten deshalb den Beitrag zugunsten des Soforthilfefonds ganz klar. Das hohe Alter von vielen der Betroffenen rechtfertigt eine schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung. Es ist in unseren Augen auch ganz wichtig, dass diese Gelder aus dem Lotteriefonds bezahlt werden. So steht der Staat immer noch weiter in der Verantwortung. Dieses beschämende Kapitel der Schweizer Geschichte ist nämlich auch mit der Soforthilfe überhaupt noch nicht ganz zu Ende geschrieben. Wir Grünen stimmen dem Antrag zu, zumindest als Zeichen den Betroffenen gegenüber.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich werde nie vergessen, wie ich davon erfahren habe, dass es in der Schweiz Menschen gibt, die administrativ versorgt wurden. Vor fünf Jahren strahlte das Schweizer Fernsehen einen Bericht über Ursula Biondi aus. Sie erzählte, dass sie als junges Mädchen in der Strafanstalt Hindelbank inhaftiert war. Was war ihr Verbrechen? Sie hat niemandem etwas zuleide getan, sondern sie hat sich verliebt und erwartete ein Kind. Für ein junges Mädchen ging damit ein Traum in Erfüllung, ein Traum, der die Gesellschaft nicht tolerierte. Denn Frau Biondi war erst 16 und ihr Freund hatte wegen seiner Scheidung ein zweijähriges Heiratsverbot. Die Polizei verfolgte das junge Paar und Frau Biondi kam ins Gefängnis. Dort kam ihr Kind zur Welt. Ihr Sohn wurde ihr direkt nach der Geburt weggenommen. Frau Biondi war nicht die Einzige. Mit ihr kamen zwischen 1942 und 1981 Tausende von weiteren Jugendlichen ins Gefängnis. Nicht weil sie etwas verbrochen hätten, sondern weil sie den Vormundschaftsbehörden aufgefallen waren.

Bei dieser Weisung und der Soforthilfe geht es nicht nur um die administrativ Versorgten, sondern auch um verschiedene weitere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von Kindern und jungen Erwachsenen. Frau Biondi hat 30 Jahre gebraucht, bis sie ein Buch schrieb und sich an den «Beobachter» wandte. Andere behalten es für sich, schämen sich für etwas, wofür sie heute nicht mehr bestraft würden. Vielleicht kennt jeder von uns in diesem Raum Betroffene. Vielleicht wissen wir einfach nichts von den schwierigen Zeiten in ihrer Jugend. Leider ma-

chen sich viele Staaten an ihren Bürgern schuldig. Und es spricht für Staaten, dass sie Fehler eingestehen, sich entschuldigen und auch Wiedergutmachungen versuchen. Eine Wiedergutmachung ist ein Symbol, aber ein wichtiges. Denn wir zeigen damit, dass wir als Gesellschaft Fehler begangen haben, die uns heute leidtun. Wir zeigen, dass es nie mehr passieren soll und wir nehmen das Stigma von den Betroffenen weg und nehmen es auf uns. Die Entschuldigung ist im April 2013 erfolgt und jetzt soll die Geschichte aufgearbeitet werden. Doch das braucht Zeit.

Mit dem Soforthilfefonds können wir jenen Betroffenen helfen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und die vielleicht die geschichtliche Aufarbeitung nicht mehr erleben werden. Genau das berührt mich an diesem Schicksal: Es sind keine Geschichten von ganz früher, sondern die Betroffenen leben noch mitten unter uns. Was wir heute hier entscheiden, erfahren nicht nur die Kinder und die Enkel der Betroffenen, sondern auch die Betroffenen selber. Die Grünliberalen werden dem Antrag für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Fürsorgerische Massnahmen sind eine anspruchsvolle Geschichte, auch heute noch. Die dazugehörige Vergangenheit ist tatsächlich dunkel und beschämend. Bis in die 1980er-Jahre konnten Behörden einschneidende Massnahmen verfügen – über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Rechtsmittel, um sich gegen diese Massnahmen zur Wehr setzen zu können, hatten die Betroffenen keine. Heute ist man sich einig, dass gewisse der damaligen Massnahmen selbst dann Unrecht sind, wenn man sie nicht an den heutigen, sondern an den damals gültigen Massstäben misst. Als Folge davon wurde ein nationaler Runder Tisch eingerichtet, kantonale Anlaufstellen für die Betroffenen und es wurde empfohlen, einen Härtefall- und Solidaritätsfonds für die Unterstützung Betroffener einzurichten.

Der Betrag der heute zur Diskussion steht, soll in diesen Fonds fliessen und wir von der CVP unterstützen diesen Antrag. Den Betroffenen ist grosses Unrecht geschehen, viele von ihnen leiden bis heute darunter. Das lässt sich nicht vollständig wiedergutmachen, aber immerhin können wir mit diesem Beitrag ihre Not etwas lindern. Mit diesem Beitrag und mit diesem Fonds können die Kantone einen schnellen und unbürokratischen Beitrag leisten, damit Betroffene in Notsituatio-

nen unterstützt werden können. Es ist auch eine Überbrückungshilfe, denn auf Bundesebene soll eine definitive Regelung geschaffen werden. Doch wir wissen es: Das kann viele Jahre dauern. Die Vorgaben aus den Richtlinien zum Lotteriefonds sind erfüllt, die Soforthilfe dient einem wohltätigen Zweck. Wir unterstützen sie. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Bis in die 1980er Jahre konnten die Behörden einseitig einschneidende Massnahmen treffen, wie Zwangs-Zwangssterilisierungen kastrationen, und Zwangsabtreibungen, Fremdplatzierungen, Verding-, Kost-, Pflege- und Heimkinder. Die Betroffenen hatten kaum Rechtsmittel dagegen oder das Einverständnis wurde mit Druck erreicht. Die Behördenmassnahmen richteten sich gegen Menschen, die den damaligen rigiden, moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen, so zum Beispiel ledige minderjährige Mütter, Familien in Armut, Suchtkranke. Bei der Einführung der administrativen Versorgung im Jahre 1884 im Kanton Bern erhob als einer der sehr wenigen Gegner der Berner Grossrat Jakob Ritschard seine Stimme, Zitat: «Die administrative Versorgung kommt faktisch einem strafrechtlichen Freiheitsentzug gleich. Man behauptet, die Einweisung sei für den Betroffenen eine Wohltat, doch lässt sich nicht wegdiskutieren, dass man dessen Rechte als Gemeinde- und Staatsbürger verletzt und alle Rechte, die dem Individuum heilig sind, konfisziert werden.» Ende des Zitats aus dem Jahr 1884.

Das Fürsorgewesen wurde erst 1981 menschenrechtskonform, als im ZGB (Zivilgesetzbuch) der Fürsorgerische Freiheitsentzug eingeführt wurde, denn jetzt gab es eine Rekursmöglichkeit. Der Umgang mit Menschen aus der Unterschicht mit Problemen wurde in den letzten 100 Jahren von einem autoritären und repressiven Denken geleitet. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang allerdings, dass auch viele Menschen in normalen Familien einer strengen und verständnislosen Erziehung unterworfen waren. Und man möchte fast sagen: Häufig eher Drill als Unterrichtung für ein gelingendes Leben. Die Betroffenen haben aufgrund ihrer Lebensgeschichte häufig prägende negative Erfahrungen. Oftmals ist die Schulbildung schlecht. Schuldund Schamgefühle hindern sie, ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen zustehende Leistungen, wie Ergänzungsleistungen zur AHV oder Rentenbezüge, einzufordern. Auf der Suche in den Akten mithilfe von Sympathisanten finden sich oft bisher unbekannte Geschwister oder Verwandte. Mit dem Soforthilfefonds könnte weiteres Leid verhindert. werden. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Finanzkommission.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Als ich den Antrag des Regierungsrates gelesen habe, ist mir der eine Satz ebenfalls besonders aufgefallen, der hier schon öfters zitiert wurde, und ich tue es gerne noch einmal, denn er ist, glaube ich, von ganz entscheidender Wichtigkeit: «Bund, Kantone und Gemeinden sind sich inzwischen einig, dass gewisse dereinst verhängte Massnahmen selbst dann als unrecht zu beurteilen sind, wenn man sie nicht an den heutigen, sondern an den damals gültigen Massstäben misst.»

Ich mache es kurz: Auch wenn man mit Geld das Geschehen nicht einfach vergessen machen kann, so gibt es dem Ganzen wohl kaum mehr hinzuzufügen, als hier schon gesagt wurde: Die BDP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben jetzt einige sehr emotionale Voten gehört und ich werde Sie jetzt enttäuschen, ich werde nicht in diesen Klang einstimmen, sondern ich werde die Thematik ein bisschen sachlicher angehen, als das bis jetzt gemacht worden ist. Denn die Emotionalität ist eine gewisse Gefahr, gerade wenn es um dieses Thema geht. Und auch der letzte Satz, der jetzt zitiert worden ist, ist eigentlich ein Schuldeingeständnis, bevor man die Thematik wirklich sorgfältig geprüft hat. Das geht doch einfach nicht. Man muss doch zuerst das Ganze prüfen und sich nicht im Voraus schon entschuldigen. Aber gut, jetzt zu meinem Votum:

Nach dieser Vorlage sollen Personen, deren persönliche Integrität durch eine vor 1981 angeordnete und vollzogene fürsorgerische Zwangsmassnahme verletzt worden ist und die sich gegenwärtig in einer finanziellen Notlage befinden, aus einem Soforthilfefonds einmalige Beiträge von 4000 bis 12'000 Franken ausbezahlt werden. An die Fondsmittel von 5 bis 8 Millionen will der Kanton aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von 876'000 Franken beitragen. Gegen dieses Vorgehen erheben wir zwei Einwände. Erstens: Die Verletzung der persönlichen Integrität setzt eine der damaligen Situation unangemessene staatliche Intervention voraus. Die Aufarbeitung der historischen, juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit den damaligen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen ist im Gang. Es ist im heuti-

gen Zeitpunkt sachlich nicht gerechtfertigt, finanzielle Leistungen zu erbringen, bevor die erwähnten Fragen aufgearbeitet worden sind. Zweitens: Die Absicht, Zahlungen aus einem Soforthilfefonds an Personen zu leisten, die sich gegenwärtig in einer finanziellen Notlage befinden, lässt ausser Acht, dass die Schweiz über ein sehr gut ausgebautes Sozialsystem verfügt, das durch die Sozialversicherungsleistungen, Zusatzleistungen und allenfalls Sozialhilfeleistungen eigentlich gewährleisten müsste, dass es solche Leute gar nicht gibt.

Da sowohl die Schuldfrage des Staates als auch die Bedürftigkeit einzelner Personen offen sind, ist es fraglich, ob die vorgesehenen Zahlungen im heutigen Zeitpunkt angemessen sind. Zur Schuldfrage des Staates fällt auf, dass vor allem staatsgläubige Fraktionen sehr hart mit den damaligen involvierten Stellen ins Gericht gehen, währenddem die EDU ganz bewusst darauf hinweisen möchte, dass damaliges Handeln aus damaliger Sicht und nicht aus heutiger Sicht beurteilt werden muss und offensichtlich gesellschaftlich und politisch breit abgestützt war. Sonst hätten sich die involvierten Stellen ja nicht so verhalten können. Auch in der heutigen Zeit sind Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden stark gefordert und haben oft nur die Möglichkeit, sich für die beste von verschiedenen zur Verfügung stehenden schlechten oder mangelhaften Lösungen zu entscheiden. Dabei ist es immer eine Gratwanderung, wie stark sich eine Behörde in nicht intakte Verhältnisse einbringen muss und darf. Solange man selber betroffen ist, soll es möglichst wenig sein. Betrifft es aber die anderen, so erwartet man vom Staat, dass er dafür sorgt, dass geregelte Verhältnisse bestehen und das Kindeswohl gewahrt ist.

Wir glauben, dass die damaligen Verantwortungsträger nicht besser und nicht schlechter waren, als es die heutigen sind. Auch heute noch ist jede Intervention einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder der Verzicht auf eine Intervention ein meist kontrovers empfundener Vorgang, bei dem das Kindeswohl unterschiedlich beurteilt wird. Bei allem Verständnis für Betroffene von Zwangsmassnahmen und ihren Wunsch, für die von ihnen so wahrgenommene Schuld der damaligen Verantwortungsträger mindestens symbolisch entschädigt zu werden, erachten wir es als nicht korrekt, aus einer möglichen Schuld, die es in Einzelfällen gab, eine Kollektivschuld der Gesellschaft zu konstruieren. Jede Gesellschaft muss für ihre Entscheide geradestehen. Es wird später auch Kreise geben, die die heutige Gesellschaft wegen ihren Unzulänglichkeiten anklagen werden. Begehrlichkeiten lösen immer weitere Begehrlichkeiten aus. Nebst den Beiträgen

in den Soforthilfefonds werden später wesentlich höhere Forderungen für einen Härtefallfonds und für einen Solidaritätsfonds gestellt werden. Zudem verlangen linke und Mitte-Links-Politiker unter dem tendenziösen Titel «Wiedergutmachungs-Initiative», dass der Bund eine halbe Milliarde Franken, also 100-mal mehr, als heute im Soforthilfefonds bereitgestellt wird, in einem neuen Fonds zur Verfügung stellt, und das alles vor der Aufarbeitung der Vergangenheit. Heute geht es vorerst um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds, damit ein Soforthilfefonds geäufnet werden kann.

Die EDU lehnt dies, wie schon erwähnt, ab, weil unser Wohlfahrtsstaat über mehr als hinreichende Gefässe verfügt, um finanziellen Notlagen wirksam begegnen zu können.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich habe ja die Gnade der frühen Geburt. Ich konnte die Auseinandersetzungen noch miterleben, die es gab, ob die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten soll oder nicht. Es gab zwei Hindernisse: Das eine war der konfessionelle Ausnahmeartikel. Dass man den Jesuiten verbot, hier in der Schweiz zu predigen, das war ein eklatanter Verstoss gegen die Meinungsäusserungs- und Religionsfreiheit. Und das andere war, dass man Leute ohne Gerichtsverhandlung und ohne dass sie sich dagegen zur Wehr setzten konnten, einsperren konnte. Das hat man nur auf Druck der Europäischen Menschenrechtskonvention abgeschafft. Allen Leuten hier drin, die diese EMRK schleifen wollen, sei einfach in Erinnerung gerufen: Die EMRK war ein zivilisatorischer Fortschritt und die Schweiz hat davon auch profitiert. Wenn es die EMRK nicht gegeben hätte, hätte sich die Schweiz auf diesem Gebiet, wie auf anderen Gebieten, viel später bewegt.

Regierungsrat Martin Graf: Gestern am Kilchberger Schwinget traf ich zufälligerweise einen ehemaligen Sportskollegen des LC Schaffhausen. Ich hatte ihn 30 Jahre nicht mehr gesehen. Gestern offenbarte er uns erstmals, dass er ein Verdingkind gewesen sei und dass er von seinen Pflegeeltern misshandelt worden sei. Ich war bestürzt. Mehrere Jahre hatte er Woche für Woche auf dem Munot-Sportplatz trainiert und es war nie ein Thema gewesen. Im «Landboten» vom Samstag konnten Sie die berührende Geschichte von Madeleine Ischer lesen. Aus heutiger Sicht ist der damalige Umgang mit diesen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen völlig unverständlich. Und noch weniger

verständlich ist das Tabu, welches jahrzehntelang über diesem Thema schwebte. Ich erinnere mich nicht, dass dies in meiner Jugend jemals ein Thema war, weder am Familientisch – und mein Vater war Schulpräsident – noch in der Schule, im Religionsunterricht oder im Sportverein, wie ich gesagt habe. Niemand sprach darüber. Heute endlich können sie reden, die Betroffenen. «Der Verdingbub» (Schweizer Spielfilm) hat da wahrscheinlich das Eis gebrochen.

Im Kanton Zürich ermöglichte das 1897 in Kraft getretene kantonale Strafgesetzbuch im Wiederholungsfall die Einweisung von sich prostituierenden Kantonsbürgerinnen in eine Korrektionsanstalt. Die Einweisung konnte dabei auch dann erfolgen, wenn die Frau weder armengenössig noch bevormundet war und auch wenn sie zuvor nicht verwarnt wurde. Eine weitere Erleichterung dieser Zwangseinweisung bedeutete das Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. März 1925, indem ein Hang zu Vergehen, Liederlichkeit oder Arbeitsscheuheit nunmehr für sich allein genügte. Nicht nur die verwahrlosten und verkommenen Minderjährigen konnten eingewiesen werden, sondern auch jene, bei denen eine Gefährdung vorlag. Jugendliche und Erwachsene konnten so, wie gesagt, von Verwaltungsbehörden bis 1981, Beitritt EMRK, ohne Gerichtsurteil, ohne Anhörung und ohne Rechtsmittelmöglichkeit auf unbestimmte Zeit in geschlossene Institutionen zur Nachoder Arbeitserziehung eingewiesen werden, auch im Kanton Zürich. Wie viele Personen in unserem Kanton davon betroffen waren, kann nicht genau gesagt werden. Aus Geschäftsberichten des Regierungsrates der Jahre 1943 bis 1980 konnte das Staatsarchiv 2164 Fälle eruieren, wobei 43 Prozent dieser Fälle die Jahre 1943 bis 1952 betreffen. Hochrechnungen aus der Einsicht in Akten der Psychiatrischen Poliklinik Zürich zeigen, dass zwischen 1941 und 1981 mit hoher Wahrscheinlichkeit in 350 Fällen zwangsweise Eingriffe in die Reproduktionsrechte erfolgten. Wie es auf der Ebene der Bezirke und Gemeinden aussieht, konnte nicht mit vernünftigem Aufwand eruiert werden. Allerdings gibt es dort auch erhebliche Unterschiede in der Handhabung der Praxis zwischen den Gemeinden. Jedenfalls kommt der Regierungsrat nicht darum herum, sich für die damalige Handlungsweise gegenüber den Betroffenen einmal mehr zu entschuldigen, er hat das bereits getan. Auch wenn der menschliche Schaden im Nachgang nicht wirklich gutzumachen ist, sind wir aufgefordert, unbürokratische Hilfe zu leisten, zunächst zur Aufklärung und Beratung. Meine Direktion hat damit vor über einem Jahr das Staatsarchiv einerseits und die

12503

Opferhilfeberatung Zürich andererseits beauftragt. Unbürokratisch soll nun auch die von den Kantonen, Privaten und Institutionen initiierte Soforthilfe sein. Der mit rund 7 bis 8 Millionen dotierte Soforthilfefonds, 5 Millionen von den Kantonen, wird von der «Glückskette» verwaltet, unterstützt durch einen Ausschuss des Runden Tisches. Er ist ab diesem Monat als Überbrückungshilfe bis zur Schaffung einer nationalen Gesetzesgrundlage für finanzielle Leistungen konzipiert und dazu dient dann auch die Aufarbeitung.

Ich denke, der Beitrag des Kantons Zürich ist aufgrund dieser Sachlage unbestritten und ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zustimmung.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

I.–II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 5086 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Lange Nacht der Museen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich zum nächsten Traktandum komme, noch ein Hinweis: Am vergangenem Samstag hat die «Lange Nacht der Museen» stattgefunden und das Rathaus hat auch seine Pforten geöffnet. Das Interesse am Besuch unserer Wirkungsstätte war überwältigend: 2445 Besucherinnen und Besucher sind des Nachts hierhergekommen, um sich in unseren Räumlichkeiten umzuschauen und den Diskussionen zu lauschen, die unter der Leitung der NZZ

stattgefunden haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Fraktionspräsidien, die sich hier engagiert haben, und den Parlamentsdiensten ganz herzlich danken. Das war ein riesiger Erfolg und wir hoffen auf eine Wiederholung nächstes Jahr. Besten Dank.

# 6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» – Änderung Kantonsverfassung

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014 **5022a** 

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf die Gegenvorschläge liegt im Ermessen des Rates. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zu den Gegenvorschlägen. Dann stimmen wir einzeln ab über Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teil B und C der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgen die Detailberatungen der Gegenvorschläge. Anschliessend geht die Vorlage an die Redaktionskommission.

Wenn Sie auf keinen der Gegenvorschläge eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

#### **Grundsatzdebatte**

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche zu beiden Vorlagen, Traktanden 6 und 7.

Aus den etwas komplizierten a-Vorlagen mit drei Minderheitsanträgen lässt sich unschwer herauslesen, dass die Beschlussfassung zu den beiden vorliegenden Volksinitiativen nicht ganz einfach war. Das hängt nicht zuletzt mit dem Titel der Initiativen zusammen: Wer ist schon gegen faire Gebühren? Im Namen einer knappen Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen heute aber trotzdem die Ablehnung der beiden Volksinitiativen und ebenso die Ablehnung aller Minderheitsanträge.

Die Initianten aus dem Umfeld des Gewerbeverbandes (KGV) und des Hauseigentümerverbandes (HEV) schlagen vor, dass alle Gebühren

sowohl auf Kantons- wie auf Gemeindeebene auf Gesetzesstufe geregelt und zudem in einem Gebührenkatalog zusammengefasst werden müssen, welcher, als Voraussetzung für die Erhebung der Gebühr, einmal pro Legislatur von der Legislative zu genehmigen ist. Jede Gebührenerhöhung soll dem obligatorischen Referendum unterstehen. In der Begründung wird angeführt, die Gebührenerhebung sei demokratisch zu legitimieren und die Höhe sei durch konkrete Vorgaben zu beschränken.

Wir halten fest, dass die Gebührenerhebung bereits heute demokratisch legitimiert ist, indem Gebühren gestützt auf eine Rechtsgrundlage erhoben werden und ausserdem bei der Festlegung ihrer Höhe übergeordnete Grundsätze wie das Verursacherprinzip, das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip zu beachten sind. Das Gebührenwesen ist also schon heute ein geregeltes System, welches sich aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt hat.

Unsere Kommission hat sich ausführlich mit den Initianten, aber auch mit der kantonalen Verwaltung über die möglichen Folgen dieser beiden Volksinitiativen unterhalten. Etliche von uns haben zudem aufgrund von Mandaten in den Gemeinden gute Kenntnisse über das Gebührenwesen.

Einige Kommissionsmitglieder wollen die Nachteile der beiden Volksinitiativen mit Gegenvorschlägen beheben. Über die Art und Weise gingen die Meinungen ebenfalls sehr auseinander, weshalb wir heute über zwei mögliche Gegenvorschläge befinden müssen.

Der Antrag der GLP sieht vor, den Gebührenkatalog zu erheben, ihn den Legislativen aber nur zu Kenntnisnahme vorzulegen. Gibt es Unstimmigkeiten über die Höhe einer Gebühr, stünden Instrumente zur Änderung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen zur Verfügung.

Der Antrag der BDP sieht vor, dass der alte Gebührenkatalog so lange in Kraft bleibt, bis sich die Legislative auf einen neuen Katalog geeinigt und diesen genehmigt hat. Auf diese Weise sind keine plötzlichen Einnahmeausfälle und ein administratives Chaos zu befürchten.

Die Kommissionsmehrheit vermag auch in diesen beiden Vorschlägen keine wesentlichen Verbesserungen zu sehen und zu erkennen, mit denen das heutige Gebührenwesen deutlich optimiert werden könnte. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der STGK, alle Minderheitsanträge abzulehnen und die beiden Volksinitiativen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Besten Dank.

*Martin Zuber (SVP, Waltalingen):* Meine Interessenbindung ist bekannt, ich bin Gemeindepräsident von Waltalingen. Im Namen der starken STGK-Minderheit bitte ich Sie, trotzdem zusammen mit der SVP-Fraktion die beiden kantonalen Volksinitiativen 5022 und 5023 zu unterstützen. Ich spreche somit zu beiden Vorlagen.

Wie der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat, schlagen die Initianten vor, dass alle Gebühren sowohl auf Kantons- wie auf Gemeindeebene auf Gesetzesstufe geregelt und in einem Gebührenkatalog zusammengefasst werden. Dieser Gebührenkatalog ist als Voraussetzung für die Erhebung der Gebühr einmal pro Legislatur von der Legislative zu genehmigen. Jede Gebührenerhöhung soll zudem dem obligatorischen Referendum unterstehen. Die Volksinitiativen «Ja zu fairen Gebühren» sind ein wichtiges Instrument, um das Gebührenwachstum im Kanton Zürich und in den zürcherischen Gemeinden wirksam und effizient einzudämmen. Sie schaffen Transparenz und stärken die Demokratie. Von der Wiege bis zur Bahre zahlen wir regelmässig Gebühren, Tausende von Franken. Es entstand bis jetzt ein regelrechter Wildwuchs. Wenn es überhaupt eine Gerechtigkeit gibt, sind Steuern gerecht, weil durch die Progression eine Sozialkomponente eingebaut ist. Gebühren aber sind willkürlich. Vielfach werden Gebühren erhöht, um Steuererhöhungen zu umgehen. Es ist viel zu einfach, Gebühren zu erheben. Gebühren müssen einer demokratischen Kontrolle durch Parlament und Volk unterstehen. Und übrigens: Gebühren werden immer erhöht und nicht gesenkt.

Noch ein Wort zur Angstmacherei, wenn der neue Gebührenkatalog nicht genehmigt sei, entstehe ein quasi vertragsloser Zustand und es könnten für eine ganze Legislatur keine Gebühren erhoben werden. Da sprechen Rechtsgutachten ganz klar eine andere Sprache: Dieser Zustand wird nicht eintreffen.

Ich bitte Sie im Namen der starken STGK-Minderheit und im Namen der SVP-Fraktion, den beiden kantonalen Volksinitiativen «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» zuzustimmen. Besten Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich spreche auch gleich zu beiden Vorlagen, zu diesen beiden Volksinitiativen «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» und «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden». Wenn ich Herrn Zuber (Martin Zuber), meinem Vorredner, so zuhöre, dann habe ich das Gefühl, dass wir in einer Bananenrepublik leben, in der Willkür herrscht und man keinerlei demokratische Rechte hat und die

Gebühren über uns hereinbrechen und exorbitante Höhen erreichen, dass da unbedingt etwas dagegen unternommen werden muss. Sie haben auch gesagt, dass Gebühren nie gesenkt, sondern immer nur erhöht werden. Das stimmt nicht, mindestens bei Kehrichtsackgebühren im Bezirk Horgen sind die Gebühren tiefer und in keinem Vergleich mehr, wie sie noch waren vor ein paar Jahren. Darum meine ich, dass diese Aussagen nicht richtig sind. Daraus können Sie auch entnehmen, dass die SP-Fraktion diesen Initiativen sowie den beiden Gegenvorschlägen nicht wohlgesonnen ist, wir werden alle drei ablehnen.

Das heisst aber wiederum nicht, dass die SP eine unglaubliche Verfechterin von immer neuen oder höheren Gebühren ist, ganz und gar nicht. Sicher nicht und Sie wissen ja auch, warum nicht. Ich bin mir sicher. Wir sind sicher der Meinung, dass Gebühren nicht sozial sind, weil sie nämlich nicht die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Betroffenen in Betracht ziehen und deshalb für alle gleich sind. Aber trotzdem können wir diese Initiativen nicht unterstützen, weil sie nämlich gar nicht notwendig sind.

Die Initiantinnen und Initianten sprechen davon, dass man demokratisch legitimierte Gebühren haben muss, das heisst, dass sie auf Gesetzesstufe festgelegt werden müssen. Das ist aber auch heute so. Sie fussen auf Bundes- und Kantonsgesetzen. Dazu gibt es die notwendigen Gesetze, Reglemente und Verordnungen, die jeweils wiederum von der Legislative des Kantons oder der Gemeinden abgesegnet werden müssen. Es stimmt, dass Exekutiven einen gewissen Spielraum haben, indem sie auch Gebühren festlegen können, aber diese müssen sie wiederum gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch vertreten. Was ist daran nicht demokratisch, wenn es auf Gesetzesebene festgelegt wird und wir ja diese Gesetze beraten? Ausserdem gibt es gar nicht so viele Gebühren, die wir allein aus Kantons- und Gemeindesicht festsetzen können. Ganz vieles ist auch von Bundesbern schon geregelt und darauf haben wir gar keinen Einfluss mehr.

Dann sprechen Sie davon, dass das Kostendeckungsprinzip strikte eingehalten werden muss. Ja, das haben wir ja auch heute: Das Äquivalenzprinzip, wie es genannt wird, bedeutet, dass man so viele Gebühren erheben darf, wie die Leistung, die erbracht wird, ungefähr kostet. Und zwar muss es relativ genau sein. Natürlich darf es ein bisschen weniger oder ein bisschen mehr sein, wie es auch in der Metzgerei ist – «Dörf's es bizzeli meh sii?» –, das ist möglich. Und wenn dann die Initianten anführen, dass man in der Gemeinde X weniger Gebühren zahlt für die gleiche Leistung als in der Gemeinde Y,

dann kommt es auch darauf an, wie viel die Gemeinde X ausgibt und wie viel die Gemeinde Y ausgibt. Dann hängt es von der Bandbreite ab, die der Kanton bereitstellt. Er sagt ja nicht «Die Gebühren müssen 100 Franken sein», sondern normalerweise gibt es eine Bandbreite, ich sage jetzt zwischen 70 und 80 Franken. Dann ist es in der Kompetenz der Gemeinde, dies festzulegen. Das ist heute so und wird heute so eingehalten werden. Ich glaube nicht, dass es gescheit ist, diesen Spielraum weiter einzuschränken. Allein deshalb können wir natürlich nicht finden, dass es das braucht.

Dann kommt hinzu: Wenn die Initiative angenommen würde, hätte es zur Folge, dass, wenn der Gebührenkatalog nicht angenommen wird, wir keinen Gebührenkatalog haben. Ja, dann ziehen wir halt einmal ein paar Monate lang keine Gebühren ein, ist ja dann egal, wovon die Gemeinden leben – die gleichen Gemeinden, die dann vielleicht einen Finanzausgleich beziehen. Spielt alles keine Rolle, wir warten, bis der neue Gebührenkatalog kommt, und dann schauen wir weiter.

Ausserdem wünschen sich die Initiantinnen und Initianten, dass die ganze Diskussion versachlicht wird. Mit ihrer Initiative, davon bin ich überzeugt, wird das Ganze verpolitisiert. Denn dann werden wir die gleichen Feilschereien um die Gebühren hier in diesem Ratssaal erleben, die wir bei der Steuerdebatte erleben. Genau das Gleiche wird dann bei den Gebühren passieren. Und wenn dann der Initiant kommt und sagt «Ja, wir sind ja alles vernünftige Leute» – ja, das sind wir natürlich, aber nicht immer, wenn es um die Steuerdebatte oder wenn es um politische Diskussionen geht, das wissen Sie alle, die hier im Saal sitzen. Darum ist auch das für uns kein gutes Argument.

Ausserdem erstaunt es mich sehr, dass diese Initiative aus den Reihen des Kantonalen Gewerbeverbandes und des Hauseigentümerverbandes kommt. Das sind ja die Streiterinnen und Streiter gegen eine «Verbürokratisierung». Und genau was Sie hier produzieren mit ihrer Initiative, wäre die Verbürokratisierung par Excellence.

Das Fazit: Einmal mehr geht es diesen Kreisen nur darum, dem Staat Geld zu entziehen, den Staat auszuhöhlen. Und da machen wir sicher nicht mit und ich hoffe, Sie machen auch nicht mit. Darum stimmen Sie diesen Initiativen und den Gegenvorschlägen nicht zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich bin jetzt einer von denen aus diesen Kreisen. Meine Interessenbindung: Ich bin Vizepräsident des

12509

Kantonalen Gewerbeverbandes und Mitglied des Initiativkomitees und stehe voll und ganz hinter diesen beiden Initiativen. Ich spreche zu beiden Geschäften, 6 und 7, gemeinsam.

In den letzten zehn Jahren stiegen die Gebühren um etwa 70 Prozent, Renate Büchi, die Explosion der Gebühren ist tatsächlich nachgewiesen. Als Vergleich: Die Teuerung lag in dieser Zeit bei etwa 5,5 Prozent. Es ist bekannt, dass beantragte Steuererhöhungen politisch immer zu massiven Auseinandersetzungen führen. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass Verwaltung und Behörden auf Erhöhung der Gebühren setzen, wenn das Geld knapp wird. Davon betroffen sind schlussendlich alle, die in unserer Gesellschaft etwas bewegen wollen: die Wirtschaft, das Gewerbe, die Hauseigentümer.

Was will diese Zwillingsinitiative des KGV und des HEV bewirken? Niemand will die Gebühren abschaffen. Grundsätzlich ist gegen eine verursachergerechte Umwälzung der Kosten auf die Leistungsbezüger unseres Staatswesens nichts einzuwenden. Die Krux dabei ist aber, dass die Effizienz der Verwaltungsleistung nicht geprüft wird und eine Gebühr normalerweise auch nicht vergleichbar ist. Es sind vielfach Monopolleistungen des Staates. Gebühren werden heute durch die Exekutiven auf Antrag der Verwaltung festgelegt. Und natürlich steht es jedem Leistungsbezüger frei, Einsprache gegen eine Gebührenrechnung zu erheben. In einer Antwort wird dann nachgewiesen, dass sich der Aufwand mit der Leistung deckt. Einsprache abgewiesen, Gebühr bestätigt. Auch wenn der Verdacht besteht, dass eine Verwaltung ineffizient gearbeitet hat: Die erhobene Gebühr ist zu begleichen. Dies soll nun mit diesen beiden Initiativen geändert werden. Die Hoheit über die Gebühren soll künftig nicht mehr bei der Exekutive liegen, sondern bei den Bestellern der Leistung, der Legislative. Diese haben den Gebührenkatalog der Exekutive zu bestätigen. Eine überteuerte Leistung kann hinterfragt werden. RPK (Rechnungsprüfungskommission) oder Parlament können überprüfen, welche Leistungen hinter einem Preis stehen. Damit ist sichergestellt, dass die Gebühr auch verstanden und akzeptiert wird. Dies führt zum Ersten zu Transparenz gegen innen. Die Leistung der Gemeinde kann nachvollzogen werden und durch die RPK oder das Parlament bestätigt werden. Zum Zweiten führt es zu Transparenz gegen aussen und verhindert, dass zum Beispiel das Vorbild Winterthur, wie gerade erlebt, mit Gebührenerhöhungen im Bauwesen als Teil der Haushaltssanierung «Effort 14 plus» Schule machen kann. Diese Transparenz mit anderen Gemeinden hilft vielleicht auch der einen oder anderen Exekutive, die eigenen Gebühren mit einem zusätzlichen Werkzeug zu hinterfragen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist aber der Auftrag der Behörden.

Im Vorfeld hat die Diskussion über die Rechtssicherheit – wurde vorhin auch durch Renate Büchi wieder so kolportiert – mehr Raum eingenommen, als nötig gewesen wäre. Der KGV hat sich letzte Woche dieser Position noch einmal intensiv angenommen. Mittels Rechtsgutachten hat Professor Doktor Thomas Poledna, seit 2001 Titularprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Zürich, die Gefahr eines Gebührenstopps klar und umfassend ausgeräumt. Sie können dieses Rechtsgutachten, wenn Sie sich diese 17 Seiten antun wollen, gerne bei mir einsehen oder abholen, ich stelle es zur Verfügung.

Alles in allem helfen die beiden Volksinitiativen, die heute nicht nach den gewünschten Kriterien arbeitenden Gemeinden zu mehr Effizienz zu bewegen. Alle anderen Gemeinden, die bereits heute ihren Job gut machen, haben von einem Volksentscheid nichts zu befürchten. Alles spricht also dafür, dass der Kantonsrat diese beiden Initiativen unterstützt. Und wenn Sie sich zu einer Unterstützung nicht durchringen können, dann überlassen Sie den Entscheid dem Volk und enthalten Sie sich Ihrer Stimme. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Initiativen «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» und «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden» versprechen mehr, als sie halten. Sie fordern, dass alle Gebühren neu auf Gesetzesstufe festgesetzt und geregelt werden müssen. Alle Gebühren müssten neu in einem Gebührenkatalog erfasst werden, welcher von der Legislative zu genehmigen wäre. Würde dieser nicht genehmigt, so könnten keine Gebühren erhoben werden. Die Initianten boten in wiederholten Verhandlungen keine Hand dazu, dass die Gebühren in einer solchen Situation von der Verwaltung nach der alten Regelung eingezogen werden könnten, bis eine neue Regelung beschlossen wäre. Auch wenn dieses Rechtsgutachten jetzt erstellt worden ist von Ihrer Seite, die Abwicklung und wie das dann geschehen soll, ist ganz sicher noch nicht geklärt und wurde uns nie vorgelegt.

Gebühren müssen heute im Grundsatz nach dem Prinzip der Kostendeckung, dem Verursacherprinzip und dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Sie dürfen in der Regel keinen Steuercharakter haben. Die Initiativen haben durchaus etwas Verlockendes an sich, wer bezahlt schon gerne Gebühren. Die Initianten sind angetreten, zu sparen und Gebühren zu reduzieren. Dazu sind sie aber bereit, ein sehr

schwerfälliges, ineffizientes und kostspieliges System aufzubauen, welches noch mehr Kosten verursacht. Zu hohe Gebühren können bereits mit der heutigen Regelung jederzeit mit politischen Mitteln korrigiert werden, sei es an Gemeindeversammlungen oder im Kanton. Bezeichnenderweise sind ja die Gemeindepräsidenten auch nicht dafür. Im Interesse der Bürger ist es gewiss legitim, dies vermehrt zu tun und für Transparenz bei deren Erhebung zu sorgen. In der Praxis sind die meisten Gebühren nicht umstritten. Das jährliche Abnehmen eines umfassenden Gebührenkatalogs würde vor allem auf kantonaler Ebene zu einer aufwendigen politischen Budget-Paralleldebatte mit hohen Kosten und wenig Ertrag münden. Dies würde bedeuten, mit viel Lärm leeres Stroh zu dreschen. Dass Gebühren kostendeckend erhoben werden sollen, wird in diesem Saal ja von niemandem ernsthaft infrage gestellt.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit gibt es keinen Grund, das bestehende System des Gebührenwesens in Richtung mehr Bürokratie zu ändern. Der Gegenvorschlag der GLP will widersprüchliche Entscheide verhindern, indem Gebührenkataloge der Legislative nur zur Kenntnisnahme unterbreitet würden. Faktisch würde dies – ausser zu mehr Aufwand – zu keiner Änderung gegenüber heute führen. Der Gegenvorschlag der BDP verlangt, dass bei einer Ablehnung des Gebührenkatalogs durch die Legislative der alte so lang in Kraft bliebe, bis ein neuer genehmigt ist. Dies würde immerhin zu keinem «Gebührenerhebungssalat» führen.

Auch der Folgeminderheitsantrag der SVP wird abgelehnt. Die Grünen bleiben bei der Mehrheitsmeinung der Kommission. Sie lehnen beide Initiativen sowie alle Gegenvorschläge klar ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch ich spreche gleich zu beiden Initiativen. Es obliegt der Politik, festzulegen, welche Aufgaben der Staat übernimmt und wie er sie finanziert. Im Wesentlichen gibt es zur Finanzierung deren zwei Wege: Steuern und Gebühren. Wir Grünliberalen fordern regelmässig mehr Kostenwahrheit und Verursacherprinzip. Ein jeder sollte wissen, wie teuer die Dinge, die er braucht oder zumindest begehrt, auch sind, welche Kosten sie verursachen. Nach Möglichkeit soll er auch entsprechend bezahlen müssen. Sofern für solche Güter und Dienstleistungen ein funktionierender Markt existiert, kann sich der Staat eigentlich zurücklehnen und der Wirtschaft das Feld überlassen. Auf der anderen Seite gibt es Dinge, für die es

nie einen brauchbaren Markt geben wird: schulische Grundbildung, soziale Sicherheit oder die Justiz, als Beispiele. In diesen Bereichen kann oft gar kein Direktbetroffener im eigentlichen Sinne ermittelt werden oder er kann die verursachten Kosten nicht bezahlen. Entsprechend werden diese Ausgaben über die allgemeinen Steuern finanziert. Dazwischen gibt es aber einen Bereich von staatlichen Dienstleistungen, auf die der Staat ein Monopol hat, der Betroffene aber durchaus in der Lage ist, die von ihm verursachten Kosten zu tragen. Mit Blick auf die Kostenwahrheit sollten diese Bereiche, wo immer möglich, über Gebühren finanziert werden und deren Höhe wiederum den damit verbundenen Leistungen entsprechen, analog beispielsweise einer Kostenmiete bei Wohnungen, so wie das heute sehr stark in der Debatte ist. Wir haben also zwei grundsätzlich verschiedene Wege: Finanzierung via Steuern, die primär politisch geregelt werden, und Finanzierung via Gebühren, die primär technisch funktionieren. Aus Sicht der Kostenwahrheit sollten möglichst viele Bereiche über Gebühren finanziert werden, da bei diesen die Betroffenen eine direkte Beziehung zwischen der Gebühr und der Gegenleistung machen können. Und falls sie diesen Zusammenhang bezweifeln, können sie sich über die Judikative wehren. Nach Aussage der Initianten ist ein Auslöser ihres Anliegens der massive Anstieg der Gebühren. Ein Anstieg der Gebührenlast ist aber, wie oben erklärt, nicht per se etwas Schlechtes. Erst wenn Gebühren und Steuern zusammengenommen anwachsen, ist Aufmerksamkeit oder gar Eingreifen gefordert. Anderseits monieren die Initianten zu Recht, dass es für den Einzelnen schwierig ist, die Angemessenheit einer Gebühr zu überprüfen, dies bei einem Missstand zu beanstanden und dann auch noch recht zu bekommen. Aus diesem Grund begrüssen wir den Ansatz eines Gebührenkatalogs. Mittels diesem kann der Betroffene schnell und einfach einen Quervergleich mit ähnlichen Gebühren oder auch anderen Gemeinden machen. Anderseits kann die Gemeinde mit Erläuterungen auch deren Höhe und Abweichungen von Vergleichsgemeinden sauber erklären. Wir wollen also hier Transparenz schaffen und das ganze Verfahren, wie Gebühren überprüft werden können, vereinfachen. Von daher hat diese Transparenz ganz klare positive Auswirkungen. Mit diesem Katalog ist der Betroffene zwar als Einzelner immer noch nicht in einer sehr starken Position vor Gericht, aber genau dafür gibt es Verbände, die stellvertretend für zahlreiche Betroffene einstehen und so ein ganz anderes Gewicht einbringen können als der Einzelne

allein. Das ist der korrekte Weg für eine technische Überprüfung, ob die Gebühren gerechtfertigt sind oder nicht.

Warum aber die Initianten – und das ist der zweite Teil ihres Vorstosses – diese Aufgabe nicht wahrnehmen und stattdessen die Gebühren zu einem politischen Spielball machen wollen, ist für uns schwer nachvollziehbar. Bei der Höhe der Gebühren soll sachlich-technische Nüchternheit im Vordergrund stehen und nicht die Hitze von politischen Manövern. Und entschuldigen Sie, wir sind hier als Politiker gewählt, in der Gemeindeversammlung dasselbe. Wir sind nicht aufgrund unseres Sachverstandes hier, sondern aufgrund der politischen Meinungsäusserung, Einstellung et cetera. Dass wir ab und zu Sachverstand mitbringen, ist ein positiver Nebeneffekt, aber keine Grundvoraussetzung.

Eine Gemeindeversammlung könnte beispielsweise, politisch motiviert, Gebühren im einen Bereich im Sinne einer Unterstützung gezielt senken. Dass der Souverän Bereiche gezielt unterstützt, ist an sich nichts Verwerfliches, das ist sein gutes Recht. Er soll diese Förderung aber offen als solche deklarieren und nicht über die reduzierten Gebühren verstecken. Ein solcher Murks führt nur dazu, dass man noch weniger weiss, was wie viel kostet. Entsprechend leiden die Kostenwahrheit und auch die Finanzplanung. Von der rechtlichen Unsicherheit, die diese Verpolitisierung der Gebühren nach sich ziehen kann, möchte ich erst gar nicht sprechen.

Der dritte Teil der Initiative löste bei uns grösste Verwunderung aus. Die Initianten möchten, dass der Gebührenkatalog regelmässig als Ganzes gebilligt werden muss, unabhängig davon, ob es Änderungen gegeben hat oder nicht. Falls die Billigung verwehrt wird, werden alle Gebühren hinfällig. Von diesem Moment an müsste der Staat alle bisher auf diesem Weg finanzierten Dienstleistungen gratis machen, über Steuern oder Schulden finanzieren, sie komplett einstellen oder versuchen, die Gebühren nach einer allfälligen späteren Genehmigung aufwendig einfordern. Oder - wir haben es vorhin gehört - ein Rechtsgutachten zeigt: Nein, man kann die Gebühren weiter einziehen. Nun stellen Sie sich das vor: Es ist Gemeindeversammlung. Keine Gebühr hat geändert und die Gemeindesversammlung stimmt ab. Sie sagt Ja und die Gemeinde kann weiterhin einziehen. Oder sie sagt Nein und die Gemeinde kann weiterhin einziehen. Die Initianten versicherten, es würde wahrscheinlich nie passieren, dass ein Gebührenkatalog, der nicht geändert wurde oder in dem nur kleine Sachen geändert wurden, als Ganzes abgelehnt wird. Entsprechend zwei Entgegnungen: Warum gibt man jemandem ein Recht in der Gewissheit, er werde es nie anwenden? Soll das ein symbolischer Anlass werden, bei dem sich alle über die aktuellen Gebühren beschweren dürfen, um sie anschliessend zähneknirschend doch zu genehmigen, eine Art modernes Dampfablass-Zeremoniell? Und zum Zweiten: Die Frage, ob etwas passiert, ist meist sehr naiv. Viel ehrlicher wäre die Frage: Wie lange muss man typischerweise warten, bis es passiert?

Wie oben erwähnt, unterstützen wir den Ansatz, dass der Staat offen und transparent gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sein soll und entsprechend seine Gebühren in einem Katalog darlegt. Aus diesem Grund haben wir den Gebührenkatalog in den Gegenvorschlag aufgenommen. Den zweiten Teil, die Verpolitisierung der Gebühren, lehnen wir ab und somit auch den anderen Gegenvorschlag. Den dritten Teil können wir im Ansatz nicht nachvollziehen und lehnen somit beide Initiativen klar ab. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Sie sind überall und doch nimmt man sie kaum wahr. Sie sind gut versteckt und für viele Bürger unsichtbar. Es gibt immer mehr davon und so langsam könnte man krank werden davon. Ich spreche hier nicht von einem Krankheitserreger, sondern von Gebühren. Gebühren müssen bezahlt werden für eine Leistung des Staates oder sie entschädigen die Benutzung einer öffentlichen Anlage. Knapp 3 Milliarden Gebühren hat der Kanton 2012 eingenommen. Es gibt eine Vielzahl an Gebühren und für sie werden Grundsätze, wie Verursacherprinzip, Kostendeckungsprinzip und Äquivalenzprinzip vorgegeben. Faktisch wird die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips jedoch nur dann kontrollierbar, wenn der Bürger eine Verfügung vor Gericht anfechtet, was selten der Fall ist. Daher verfolgt die Initiative das Ziel, durch demokratische Mitsprache zu kontrollieren, ob Gebühren sinnvoll und verhältnismässig sind.

Die vorliegende Anpassung der Kantonsverfassung möchte, dass Gebühren, analog den Steuern, den Finanzbefugnissen des Kantonsrates zugeordnet werden. Zweitens sollen neue Gebühren dem obligatorischen Referendum unterliegen. Unter die Lupe genommen werden sollen vorliegend diejenigen Gebühren, die überhöht und somit unfair sind. Die Kantonsverfassung regelt unter Paragraf 126 die weiteren Abgaben ungenügend und somit stehen Tür und Tor offen, dass sich der Kanton über Gebühren finanziert, weil dies einfacher ist, als Steuern zu erhöhen.

In der Umsetzung muss ein Gebührenkatalog erstellt werden, welcher zu Beginn einer Legislatur dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Initiative legt nicht fest, was genau in den Gebührenkatalog aufzunehmen ist. Die Befürchtungen der Gegner, dass durch die Initiative widersprüchliche Entscheide erzeugt oder dass bei Ablehnung des Gebührenkatalogs gar keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen, können aus dem Weg geräumt werden, wie ein Rechtsgutachten zeigt. So oder so wird auf gesetzlicher Stufe Konkretisierungsbedarf benötigt. Der sachliche Anwendungsbereich ist partiell noch unklar. Des Weiteren werden in Bereichen, wo das Bundesrecht Gebühren vorgibt, die Modalitäten geregelt werden müssen. Es wird Arbeit auf uns zukommen, trotzdem ist es an der Zeit, Einhalt zu gebieten. Schröpfen mag in der Alternativmedizin eine heilende Wirkung haben. Im Duden finden wir unter dem Wort «Schröpfen» auch «Abzapfen», «Abgaunern» und «Rupfen».

Genug geschröpft bei den Gebühren! Die CVP sagt Ja zu mehr Demokratie und zu mehr Transparenz und stimmt dem Minderheitsantrag der Kommission zur Vorlage zu.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die vorliegende Volksinitiative und diejenige beim nächsten Traktandum sind unnötig. Es genügt, wenn festgeschrieben ist, dass Gebühren verursachergerecht und angemessen erhoben werden müssen. Wo kämen wir hin, wenn das Volk respektive die Parlamente alle genehmigen müssten? Unsere Exekutiven sind gewählt, die Verwaltung effizient und bürgernah zu organisieren. Sie sind auch gewählt, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu fällen, die im Sinne des Ganzen vernünftig sind. Wir haben periodisch die Möglichkeit, Exekutivmitglieder in die Wüste zu schicken, wenn sie unseren Anforderungen nicht genügen. Bei dieser Gebührenfrage brauchen wir keine Scheindemokratie, sondern gut geführte Verwaltungen. Das Anliegen der Volksinitiative löste einen gewaltigen administrativen Aufwand aus, aber kein Problem. Oft ist die Festsetzung einer Gebühr individuell und spezifisch auf die verlangte Leistung abzustimmen, es braucht also Interpretationsspielraum. Diese Anforderungen sind mit Gebührenkatalogen schwer abzudecken.

Also, was ist die Quintessenz? Die teure Übung, die die Initiative verlangt, lohnt sich nicht, nur um ein bisschen mehr an scheinbarer Demokratie zu erhalten. Die EVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regie-

rung beziehungsweise der Mehrheit der Kommission und lehnt die Initiative und die Minderheitsanträge ab. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die beiden Volksinitiativen «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» und «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden» haben bereits im Vorfeld, wir haben's gehört, zu vielen Diskussionen geführt. Wir alle wollen faire Gebühren. Wer hat sich nicht auch schon geärgert, wenn er auf der Gemeinde für einen Stempel oder eine Bescheinigung und einen Aufwand von fünf oder weniger Minuten 50 oder mehr Franken bezahlen musste? Die Höhe der Gebühren muss den Aufwand der Verwaltungen decken und darf nicht nach Belieben erhoben werden. Es darf nicht sein, dass Gebührenerhöhungen zur Sanierung des Staatshaushaltes führen, wie dies teilweise bei Städten mit grossen Defiziten gemacht wird. Im Kanton Zürich sind die Gebühren eine wichtige Einnahmequelle. Neben circa 6,28 Millionen Steuern, nimmt der Kanton 3,25 Millionen an Gebühren ein. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2012. Dass der Bürger darüber Transparenz fordert, ist eigentlich selbstverständlich. Wenn die Gebührenerhebungen das Kostenprinzip einhalten, fördert eine vollumfängliche Transparenz Vertrauen, Vertrauen gegenüber dem Staat und Vertrauen gegenüber den Behörden. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden. Es gibt bereits heute einige Gemeinden, die ihren Bürgern den Gebührenkatalog zur Genehmigung vorlegen, und dies mit Erfolg. Für die BDP ist wichtig, dass die bisherigen Gebühren bei einer Nichtannahme des neuen Gebührenkatalogs weiter erhoben werden können. Ein rechtsloser Zustand wäre für die Gemeinden und den Kanton verheerend. Aus diesem Grund haben wir einen Gegenvorschlag für beide Initiativen eingereicht. Es ist uns bewusst, dass es bei der Umsetzung der Initiativen eine Konkretisierung des Gebührenkatalogs braucht. Übergeordnete Gebühren, die vom Bund, zum Beispiel bei der AHV, gefordert werden, sind hier sicher nicht gemeint. Unser Gegenvorschlag hat das Initiativkomitee bewogen – wir haben es auch gehört -, ein externes neutrales Gutachten in Auftrag zu geben. Der Rechtsgutachter sagt: Die Übergangsbestimmung, wonach unter anderem die Initiative innert vier Jahren umzusetzen ist, ist eine reine Ordnungsvorschrift, deren Ablauf nicht zu einem Gebührenerhebungs-Verbot führt. Der Gebührenkatalog greift nur dort und erst dann, wenn er denn auch vorliegt. Kommt es nach einem erstmaligen Festlegen des Gebührenkatalogs – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu einer neuen Festlegung der Gebühren, so greift für die überprüften Gebühren der bisherige Gebührenkatalog. Mit dieser Aussage besteht für uns betreffend Gebührenerhebung keine Rechtsunsicherheit mehr. Wir ziehen deshalb unseren Gegenvorschlag für beide Initiativen zurück. Die BDP wird die beiden Initiativen unterstützen und dankt den Initianten für ihre Kooperation.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Wenn man nur die Argumente der Initianten erwägt, könnte man ihnen tatsächlich beipflichten: Etwas mehr Demokratie und Transparenz sind nie schlecht. Und wer kann schon gegen faire Gebühren sein. Aber so simpel und einfach ist dieses Thema offensichtlich nicht. Beweis dafür sind die Kontroversen und langen Diskussionen in der vorberatenden Kommission zu diesen beiden Volksinitiativen. Aus Sicht der EDU hat die Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, GPV, am besten überzeugt, insbesondere die Passage zu den finanziellen Auswirkungen. Mit den beiden Volksinitiativen wird behauptet, Staat und Gemeinden würden sich an den Leistungsbezügern über zu hohe Gebühren bereichern. Das ist nicht korrekt, das Gegenteil ist der Fall: Aus der Praxis wurde uns bestätigt, dass das Verursacherprinzip bei Weitem nicht erfüllt ist. Das heisst, dass die Bezüger von Leistungen in den weitaus meisten Fällen keine kostendeckenden Gebühren bezahlen. Wenn wir also das Verursacher- beziehungsweise Kostendeckungsprinzip konsequent umsetzen wollten, müssten wir die Gebühren erhöhen und nicht senken. «Senken» bedeutet, wie dies der GPV folgerichtig ausführt, eine Verlagerung der Kosten zulasten aller Steuerzahlenden und könnte unter Umständen sogar zu Steuererhöhungen führen. Die beiden Volksinitiativen wären also von ihrer Wirkung her schlecht, abgesehen davon, dass sie auch eine masslose Bürokratie mit sich bringen würden. Vor diesem Hintergrund lehnt eine Mehrheit der EDU die beiden Volksinitiativen ab und ebenso die Minderheitsanträge.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat sich ja immer kritisch zu diesen Gebühren geäussert. Der Staat zeigt sich auch nicht immer nett bei den Gebühren. Wenn man Streit hat zu Hause und sich scheiden lassen will, dann bekommt man zuerst eine Rechnung für einen Gerichtskostenvorschuss von 3000 Franken. Wenn man einen Todesfall hat und einen Erbschein braucht, dann kostet es auch. Und wenn Sie eine kleine Verkehrsbusse haben, kostet diese 300 Franken

und die Gebühren dazu sind dann noch 600 Franken. Das ist alles nicht sehr nett. Nur, weil etwas nicht nett ist, ist es noch nicht falsch. Aber Gebühren sind auch unsozial, deshalb hatte ich auch sehr Freude am Votum von Herrn Zuber (*Martin Zuber*). Der hat nämlich gesagt, es sei doch viel gescheiter, man würde das über Steuern eintreiben, denn das sei sozial viel gerechter. Sie sprechen mir absolut aus dem Herzen. Ich gehe dann davon aus, dass die SVP, wenn man die Gebühren abbaut und dafür die Steuern erhöhen muss, dazu auch Ja sagt, also auch konsequent ist zu diesem Votum.

Das andere ist, dass Gebühren in der Regel eben nicht sehr demokratisch sind. Es wurde zwar gesagt: Es hat ja eine gesetzliche Grundlage und es gilt das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip. Das sind alles schöne Worte, aber das sind alles rudimentäre und grobe Raster und das Volk hat eigentlich wenig dazu zu sagen. Jetzt ist die Frage: Wie gehen wir mit diesem Demokratiedefizit um? Diese beiden Initiativen sind natürlich ein bürokratisches Monster sondergleichen. Und dass gerade der Gewerbeverband solche bürokratischen Monster installieren will, ist doch bemerkenswert. Aber ich glaube, das Parlament und insbesondere wir hier sollten doch unsere Hausaufgaben besser machen. Wir schreiben das Gesetz ja: «Das Obergericht erlässt eine Gebührenverordnung», «Der Regierungsrat erlässt eine Gebührenverordnung». Wenn wir Steuern festsetzen, dann setzen wir akribisch den ganzen Steuertarif fest und schreiben alles ins Gesetz und das Volk kann dann darüber abstimmen. Bei den Gebühren sind wir mit den Exekutiven und den Gerichten absolut grosszügig. Wir könnten dort doch auch viel rigidere Vorschriften machen und schreiben, wie die Gebührenordnung aussehen muss, wofür es Gebühren geben soll und wofür nicht. Und dann könnte das Volk auch darüber abstimmen. Ich bitte Sie also, in Zukunft die Hausaufgaben hier drin zu machen, dann müssten wir nicht solche bürokratischen Initiativen haben, die deshalb auch abzulehnen sind.

Die Beratung der Vorlagen 5022a und 5023a wird unterbrochen.

# Fraktionserklärung von GLP, SP, Grünen, BDP und EVP zum Bundesratsentscheid betreffend Flugplatz Dübendorf

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Eine der am dichtest besiedelten Regionen, für die weiterhin ein starkes Bevölkerungswachstum prog-

nostiziert wird, soll mit zivilem Fluglärm beschallt werden, tagtäglich, mit bis zu doppelt so vielen Flugbewegungen wie heute. Wir reden vom Glatttal.

Der Entscheid des Bundesrates von letztem Mittwoch ist für uns alle nicht tragbar. Der Bundesrat hat für die Fliegerlobby und gegen die Interessen der weit zahlreicheren Bevölkerung entschieden. Der Entscheid hemmt eine zukunftsgerichtete Siedlungs- und Stadtentwicklung im Glatttal und rund um den Greifensee für die nächsten Jahrzehnte. Der Innovationspark auf dem Flugplatzareal ist hingegen ein richtiger Entscheid und eröffnet dem Glatttal und dem Kanton vielfältige wirtschaftliche und planerische Möglichkeiten. Die Kompatibilität mit der Zivilfliegerei ist jedoch zu hinterfragen.

Wenn es dem Bundesrat darum geht, die Landreserve zu sichern, so gibt es dafür raumplanerische Instrumente. Sollte der Bundesrat die Freihaltezone nicht kennen, wird ihm der Kanton Zürich dieses Instrument gerne präsentieren.

Wir danken dem Regierungsrat, aber auch allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern für ihre klaren Reaktionen auf den Entscheid des Bundesrates. Die heutige, breit abgestützte Fraktionserklärung ist ein weiteres starkes Signal nach Bern, dass wir uns unsere Entwicklungschancen nicht durch Business- und vor allem nicht durch Freizeitfliegerei vereiteln lassen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit im Namen von GLP, SP, Grünen, BDP und EVP.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben kurzfristig noch eine zweite Fraktionserklärung, und zwar der SVP.

# Fraktionserklärung der SVP zum Bundesratsentscheid betreffend Flugplatz Dübendorf

Christian Lucek (SVP, Dänikon): So kurzfristig war das auch nicht, weil die Fraktionserklärung, die wir soeben gehört haben, war absehbar und ich erlaube mir, hier statt ein starkes Signal nach Bern ein starkes Signal nach Zürich zu senden.

Pünktlich auf das 100-jährige Bestehen des Militärflugplatzes Dübendorf hat sich der Bundesrat für die weitere fliegerische Nutzung des Geländes ausgesprochen. Das ist ein guter Entscheid. Die einmalige strategische Landreserve kann nur durch das Bestehen des Geländes als Flugplatz oder denn als Kartoffelacker bewahrt werden. Grössen-

wahnsinnige Städtebau-Projekte, wie sie die Fantasie des Dübendorfer Architekten und Stadtpräsidenten (Lothar Ziörjen) und der kantonalen Planer beflügeln, müssen nun auf den Boden der Realität geholt werden und sich auf eine Koexistenz mit dem Flugbetrieb ausrichten. Der Regierungsrat muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass es sich beim begehrten Land um ein Bundesgelände handelt und der Bund die Bedeutung der Aviatik erkannt hat. Der Regierungsrat täte gut daran, das Heft in der Luftfahrtspolitik nicht aus der Hand zu geben und, statt Fundamentalopposition gegen die Fliegerei zu betreiben, die Chancen, die sich aus der Aviatik ergeben, zu nutzen. Die Aviatik ist eine der innovativsten Technologiebranchen. Führende Unternehmen und Forschungsinstitute sind auf eine exzellente globale Anbindung angewiesen. Das Synergiepotenzial mit einem Innovationspark, der sich ebenfalls auf die Flugplatznähe ausrichtet, ist offensichtlich.

Das Bekenntnis des Bundesrates zur Fliegerei ist deshalb ein guter Entscheid. Er ermöglicht die gegenwärtig bestmögliche Nutzung und belässt die strategische Reserve für künftige Generationen. Ich danke Ihnen.

Die Beratung der Vorlagen 5022a und 5023a wird fortgesetzt.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Leider ist Frau Bürgin (Yvonne Bürgin) noch nicht da –, doch, sie ist da. Zum Argument, man solle halt die Steuern erhöhen statt der Gebühren: Der normale «Meccano» in den Gemeinden läuft ja so, dass von den bürgerlichen Parteien, von Ihnen, ein Sparpaket verlangt wird. Man geht über die Bücher, man schaut: Wo werden Leistungen erbracht, die nicht abgegolten werden? Entsprechend werden dann Gebühren angepasst, teilweise zu Recht. Man sieht dann «Schisshäfeli, Schissdeckeli». Man begünstigt einige, indem Leistungen erbracht werden, gratis, die halt nur wenigen zugutekommen. Das andere, das muss man dann schon auch sehen: Gebühren haben auch eine Lenkungswirkung. Die Gemeinde oder auch der Kanton ist kein Selbstbedienungsladen, in dem man Leistungen einfach abfordern kann. Wenn man eine Gebühr verlangt, dann werden auch gewisse Begehrlichkeiten eingeschränkt. Ich denke, das sind Sachen, die auch von grüner Seite her durchaus unterstützt werden. Ich verstehe einfach nicht, dass die bürgerliche Seite, das, was normal ist in der Gemeinde, hier einfach ignoriert.

12521

Dann das Zweite: Aus dem riesigen Gebührenkatalog, der besteht, sei es in den Gemeinden, sei es im Kanton, möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen, wie es eine Illusion ist zu sagen, man könne eine Gebühr zweifelsfrei transparent festsetzen, damit ja nicht zu viel Geld hereinkommt. Ich war zwölf Jahre lang Präsident eines Friedhof-Zweckverbandes. Wir haben ein Gemeinschaftsgrab. Es kam der Wunsch, dass man auch im Gemeinschaftsgrab eine Namenstafel anbringen kann. Wir haben dafür dann eine Gebühr vorgesehen. Zur Festsetzung der Gebühr mussten wir uns dann überlegen: Wie viele Leute sterben? Wie viele davon wollen ins Gemeinschaftsgrab? Und wie viele davon wollen dann eine Namenstafel? Wie wollen Sie das exakt berechnen – im Voraus? Fakt nach zehn Jahren: Wir haben die Gebühr zu hoch angesetzt, weil diese Dienstleistung viel mehr nachgefragt wurde, als wir das prognostiziert haben. Wie wollen Sie das im Voraus so genau immer wissen? Sie können vielfach einfach am Daumen nuckeln und Annahmen treffen. Alle diese Gebühren wurden publiziert und man konnte beim Bezirksrat rekurrieren. Niemand hat in diesen zwölf Jahren je gegen eine dieser Gebühren rekurriert. Also: Die Möglichkeiten, sich zu wehren, sind da. Aber Sie machen hier eine Riesenschaumschlägerei mit Riesenaufwand.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Gebühren sind in den letzten 20 Jahren um rund 90 Prozent angestiegen, weit mehr als das Wirtschaftswachstum und die Teuerung. Der Staatshaushalt wird sowohl auf der Stufe «Gemeinde» wie auch im Kanton in immer grösserem Umfang durch Gebühren und Abgaben finanziert. Dies wird auch als «verursachergerechte Finanzierung» bezeichnet. Tatsächlich hat aber eine kräftige Ausweitung der Erträge stattgefunden, ohne dass ein Vergleich mit privatwirtschaftlicher Leistungserbringung flächendeckend möglich ist. Was ursprünglich durch ordentliche Steuern finanziert wurde, ist heute teilweise gebührenfinanziert, ohne dass eine gleichwertige Reduktion der Steuerbelastung stattgefunden hat. Zudem werden Gebühren und Abgaben nach wenig transparenten Kriterien festgelegt und die genutzten Angebote unterliegen nicht dem Markt. Vielmehr handelt es sich um Leistungen, welche monopolisiert angeboten und zwangsmässig bezogen werden müssen. Erbracht werden sie von der gleichen Stelle, die auch die Preise dafür festlegt. Weiter sind Vergleiche kaum möglich, weil sowohl die Preisgestaltung als auch die Leistungszusammensetzung uneinheitlich sind.

Der KGV hat darum eine Volksinitiative lanciert, die zum Ziel hat, Gebühren und Abgaben einem demokratischen Genehmigungsverfahren zu unterziehen. Dadurch sollen die Stimmberechtigten, analog der Festsetzung der Steuern, über die zu erhebenden Gebühren und deren Grösse bestimmen können. Die Festlegung von Gebühren und Abgaben hat nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen. Die Festsetzung der Gebühren ist an den Souverän zu übertragen, analog der Festsetzung der Steuerbelastung. Für die Bemessung der Höhe von Gebühren und Abgaben wird eine transparente Kostenrechnung vorausgesetzt. Die Kostenrechnung muss den Vergleich mit der privatwirtschaftlichen Leistungserbringung ermöglichen. Die Vereinheitlichung der Grundsätze zur Gebühren- und Abgabenfestlegung erlaubt es, diese dann zu vergleichen. Die stetige Ausweitung der Finanzierung über Gebühren und Abgaben wird damit gestoppt. Allein die Tatsache, dass sich die Gemeinden wie der Kanton mit der Initiative auseinandersetzen müssen, hat schon eine dämpfende Wirkung auf Gebühren und Abgaben. Wir bitten Sie deshalb, dieses zentrale Anliegen des KGV zu unterstützen. Besten Dank.

Die Beratung der Vorlagen 5022a und 5023a wird unterbrochen.

# Begrüssung des Büros des Tessiner Grossen Rates

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Con grande piacere mi accingo ora al salutare i nostri ospiti ticinesi presenti in tribuna, l'Ufficio presidenziale del Gran Consiglio della Repubblica del Cantone Ticino.

Siate i benvenuti! Siamo particolarmente felici di poter condividere con voi questa giornata e di poterci confrontare sui temi politici che ci occupano al di quà e al di là delle Alpi. (*Applaus*.)

Die Beratung der Vorlagen 5022a und 5023a wird fortgesetzt.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Das Verhältnis zwischen Gebühren und Steuern interessiert natürlich die SP ganz besonders. Denn Gebühren treffen die kleinen Haushalte proportional stärker als die Gutverdienenden. Darum müssen wir ja ganz genau schauen, welche Gebühren gerechtfertigt sind und welche nicht. Zum Glück sieht der

Staat oder die Rechtsordnung das auch so, dass Gebühren, wie ein paarmal zitiert, nach dem Verursacherprinzip oder nach dem Kostendeckungsprinzip zu erheben sind. Die Steuern sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Subjekts einzufordern. Wir tendieren natürlich grundsätzlich schon dazu, dass diese bei der Finanzierung unserer staatlichen Leistungen einbezogen wird. Die JUSO bringen auch alle Jahre wieder vor. dass die Gebühren im Staat ausufern und viel zu hoch seien. Die Finanz- und Wirtschaftskommission der SP des Kantons Zürich hat darum eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um diesem Ausspruch oder dieser Forderung einmal auf den Grund zu gehen. Die Recherche brachte heraus, dass die Gebühren für einen durchschnittlichen Haushalt vernachlässigbar klein sind. Ausgenommen davon sind Kinderbetreuungsbeiträge, Hort und Krankenkassenprämien. Das sind Gebühren, die tatsächlich einschenken und etwas kosten. Darum konnte dann die SP dieses Thema wieder von der Traktandenliste streichen und sagen: Die Gebühren werden ordnungsgemäss einkassiert und sie sind, wie es die Prinzipien vorsehen, verhältnismässig, kostendeckend und mit dem Verursacherprinzip vereinbar. Diese Vorlage ist – es wurde heute schon drei-, viermal gesagt – ein Moloch mit einer Administration, die unnötig ist, eine unbrauchbare Lösung dieses Problems, das bereits gut gelöst ist. Ich bitte euch, diese beiden Initiativen abzulehnen, auch wenn der Titel gut ist. Es wird vermutlich eine Volksabstimmung geben und da werden wir hingehen müssen und das wird nicht ganz einfach sein, den Leuten zu erklären, wieso die Gebühren ordnungsgemäss eingezogen werden und warum das so in Ordnung ist. Es ist natürlich viel populärer, zu verlangen, die Gebühren abzuschaffen, und der liebe Gott soll dann den Staatshaushalt finanzieren.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die wirklich lustvollen Steuerzahler in diesem Lande sind selten. Die wirklich lustvollen Gebührenzahlerinnen sind das auch. Das vermag aber nicht weiter zu erstaunen. Die Gebührenverordnungen in diesem Kanton und unseren Gemeinden sind rechtlich fundiert. Sie sind massvoll und sie sind gerecht. Erstaunlich ist die bürgerliche Rüge, dass es 170 unterschiedliche Gebührenverordnungen gibt. Das ist ja nur ein Beleg, dass unsere Gemeindeautonomie in verschiedenen Bereichen noch funktioniert, und das müsste Sie erfreuen. Im Bereich des Gebührenerlasses und der Festsetzung der Gebühren gibt es möglicherweise keine bananenrepublikanischen Verhältnisse, wie Frau Kollegin Büchi (Renate Büchi)

darlegt, das ist mindestens nicht bewiesen. Das Gegenteil ist eben auch nicht bewiesen. Wenn Kollege Zuber (*Martin Zuber*) moniert, die Gebührenverordnungen in den Gemeinden wären nicht nachvollziehbar und sie wären auf Abriss aus, dann erstaunt das. Die ganz grosse Mehrheit der Kommunen in diesem Kanton ist ja weder grün noch linksextrem geführt. Deutlich mehr als 80 Prozent der Gemeinden in diesem Kanton sind bürgerlich geführt, und diese Führungen erlassen unsere Gebührenverordnungen, und in sie können wir volles Vertrauen haben. Lassen wir es, wie es ist und wo es ist. Danke.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich bin Mitglied des Vorstands des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich, das als Interessenbindung. Mit einem Ja zu den Initiativen, Ja zu fairen Gebühren, kann man dem Gebührenwahn entgegenhalten. Es braucht mehr Demokratie und Transparenz. Die Bevölkerung und kleine und mittlere Unternehmen werden heute von Steuern, Abgaben und Gebühren erdrückt. Es braucht ein demokratisches Verfahren, um jeden Einzelnen sowie Unternehmer, Gewerblerinnen und Gewerbler zu entlasten. Es braucht eine eigenverantwortliche Finanz- und Steuerpolitik. Deshalb ist die staatliche Gebührenmaschine zu stoppen. Ich bitte Sie daher freundlichst, die Initiativen des Kantonalen Gewerbeverbandes, «Ja zu fairen Gebühren», zugunsten der Bevölkerung und des Gewerbes zu unterstützen. Dankeschön.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin einerseits Mitglied des Initiativkomitees und bin Vorstandsmitglied des Kantonalen Gewerbeverbandes und des Kantonalen Hauseigentümerverbandes. Die Initiative ist auch ein Gemeinschaftswerk, also das Gewerbe und die Hauseigentümer haben sich da zusammengetan, weil sie Handlungsbedarf sehen. Bevor ich meinen Antrag zur Namensabstimmung stelle, noch einige Bemerkungen:

Der Staat finanziert sich hauptsächlich über Steuern, Gebühren und Abgaben. Steuern – und das ist selbstverständlich – sind direktdemokratisch legitimiert. Anders sieht es bei den Gebühren und Abgaben aus. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass diese meist durch die Exekutive auf Antrag der Verwaltung festgelegten Ansätze in den letzten Jahren stark gestiegen sind. An die Adresse von Thomas Marthaler: In einer aktuellen Studie von Avenir Suisse – ich würde dir empfehlen, diesen Newsletter zu abonnieren – steht, dass im Bereich

der Gebühren die Schweiz eine Hochpreisinsel ist. Es ist daher erstaunlich, dass die Konsumentenschützerinnen und -schützer in diesem Rat die Initiative – sie haben noch Zeit – vorläufig noch nicht unterstützen. Wer also den Konsumentenschutz hochhält, der hat gar keine andere Wahl, als diesen beiden Initiativen zuzustimmen. 17 Prozent des Haushaltsbudgets gehen in den Bereich «Gebühren und Abgaben». Die beiden Initiativen fordern lediglich das, was bei den Steuern Praxis ist, nämlich eine demokratische Legitimation und Transparenz.

Für mich ist es wirklich schwer nachvollziehbar, wenn sich ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin diesen Anliegen verschliesst. Das ist ein Instrument, das wir in die Hand erhalten. Markus Bischoff hat es präzis, wie er sein kann, auf den Tisch gelegt: Wir vergeben uns sehr oft die Möglichkeit für mehr Mitsprache. Heute haben wir die Gelegenheit, die Mitsprache zu gewinnen und dem Volk auch noch die Mitsprache zu geben. Ab und zu hat man das Gefühl, Renate Büchi, wir hätten Angst vor dem Volk. Die Stimmbürger sind sehr weise. Ich bin 20 Jahre an Gemeindeversammlungen gewesen. Ich weiss, da kommen meist gute Entscheide zustande. Bei Markus Bischoff ist einfach schade: Die Analyse ist immer sehr treffen, aber nachher das Fazit – aber auch du hast noch die Freiheit, dass die Alternative Liste wirklich einmal aus dem links-grünen Lager alternativ sein kann.

Die Legislative, das heisst auch das Kantonsparlament, soll in Zukunft ihre Verantwortung auch im Bereich der Gebühren und Abgaben besser wahrnehmen können, und dafür können wir uns stärken. Das geeignete Instrument habe ich betont. Noch ein Wort zu den Gebühren. Wenn ich jeweils Renate (*Renate Büchi*) höre, denke ich immer: Alles was vom Staat kommt, ist per se gut. Aber auch eine staatliche Leistung soll an der Qualität gemessen werden. Wir sprechen sehr oft über Effizienz und Effektivität der staatlichen Verwaltung. Die ist an vielen Orten vorhanden, dann soll man es dokumentieren, da hat man ja nichts zu verbergen. Also ich denke, jede staatliche Leistung soll eine entsprechende Qualität und einen fairen Preis haben. Darum stossen die beiden Initiativen absolut in die richtige Richtung.

Kostendeckung heisst auch, dass der Werterhalt sichergestellt ist. Wir hören jetzt immer wieder von zu hohen Gebühren. Es kann aber auch sein, dass man feststellt, dass der Werterhalt nicht sichergestellt ist. Für mich muss eine Werkkommission oder eine Gemeindebehörde auch dokumentieren, dass der Werterhalt der teuren Anlagen im Bereich «Wasser und Abwasser» sichergestellt ist. Das muss dokumen-

tiert werden, nicht dass man Überraschungen hat, was da unter dem Boden für Werte schlummern. Und wenn dann die Renovationen und Strassenerneuerungen anstehen, reibt man sich die Augen und kommt nicht mehr um Gebührenerhöhungen herum. Ich weiss etwa, was für Reserven in diesen Bereichen schlummern. Also: Es gibt eigentlich nur gute Gründe, der Initiative zuzustimmen.

Noch zum Antrag: Wir sprechen über Transparenz und ich fordere Transparenz durch Namensabstimmung bei allen Abstimmungen zu diesen beiden Initiativen hier im Kantonsrat. Vielen Dank für die Unterstützung.

Res Marti (Grüne, Zürich): Dass so viel über Gebühren in der Schweiz bezahlt wird, ist nicht die Schuld der Grünen oder der Linken, das war der Wille der bürgerlichen Mehrheiten. Über Jahre haben Sie für verursachergerechte Kostenbeteiligung gekämpft, bis Sie gemerkt haben, dass Sie selbst eben auch Kosten verursachen. Wahrhaben wollen Sie es noch immer nicht. Die staatlichen Aufgaben kosten etwas, auch in den bürgerlich geführten Gemeinden, und das wird sich auch nicht ändern, solange sich die politischen Mehrheiten nicht ändern.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hans Heinrich Raths hat einen Antrag auf Namensabstimmung gestellt bei den kommenden Abstimmungen. Dafür sind 20 Stimmen nötig. Ich möchte das gleich hier in Erfahrung bringen, ob das so sein wird.

#### **Abstimmung**

Für den Antrag, eine Namensabstimmung durchzuführen, stimmen 119 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Es wird eine Namensabstimmung durchgeführt.

Renate Büchi (SP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Alle die guten Gründe, die Sie anführen und die nochmals von Hans Heinrich Raths angeführt wurden und die für diese Initiative sprechen, alle diese guten Gründe werden heute erfüllt. Genau so werden heute Gebühren erhoben. Es muss geschaut werden: Was kostet es, was sind die Aufwendungen? Es ist alles vorhanden. Ich sehe nicht ein, was die

beiden Initiativen inhaltlich, sachlich, politisch, demokratisch und so weiter überhaupt verändern sollen. Es ist heute alles so aufgegleist, wie Sie es gerne möchten. Ich sage es noch einmal: Ich unterstelle Ihnen, dass Sie wollen, dass die Gebühren gesenkt werden, dass man hier drin politische Grundsatzdiskussionen darüber führt, ob eine Gebühr jetzt erhoben werden darf oder nicht, weil Sie dem Staat das Geld entziehen möchten. Das ist Ihre Absicht und alles andere, diese hehren Worte, die glaube ich Ihnen nicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Nach dem sozialistischen Hilferuf von Renate Büchi wieder zurück zum Alltag dieser beiden Initiativen. Ich kann es eigentlich nicht erklären oder mir plausibel zu Gemüte führen, warum Sie sich auf der linken Ratsseite so gegen Transparenz und Mitspracherecht wehren wollen. Was mir aber sehr, sehr sauer aufstösst, ist die Tatsache, dass es eigentlich in dieser ganzen Debatte heute Morgen auch noch nie angesprochen wurde: Der Staat will Gebühren und Abgaben erheben für eine Leistung, die er erbringt. Es gibt auch Geschäfte in unserem Staat, wo mir der Staat aufoktroyiert, dass ich ja, wenn ich auf meinem Privatbetrieb eine Ausstellung machen will, eine Bewilligung lösen muss. Der Staat hat gar keine Arbeit. Die einzige Arbeit, die er hat, ist, diese Bewilligung auszustellen. Auf meinem Privatgrund, auf meinem Privatweg mache ich eine Gewerbeausstellung für meine Kundschaft, natürlich auch ein bisschen in Werbung, aber es hat keinen grossen finanziellen Aspekt. Und der Staat trägt keinen Fünfer dazu bei, ob ich jetzt meinen Betrieb der Öffentlichkeit öffne oder nicht. Ich zahle eine Gebühr: 2013 waren es 75 Franken, am 4. Mai 2014 – jetzt halten Sie sich fest – 106 Franken. Auf meine Nachfrage, warum das so ist, grosses Schulterzucken: «Ja, der Aufwand ist gestiegen.» Der Staat muss sich doch nicht dafür interessieren, was ich in meinem Betrieb mache. Und das ist auch kein Aufwand für den Staat. Der einzige Aufwand, den der Staat hat, ist, diese Bewilligung auszustellen, die ich ja eigentlich gar nicht benötige.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Entgegnung zu Hans Heinrich Raths: Du hast einen schönen Exkurs über den Kostendeckungsgrad gehalten. In meiner Gemeinde wurde in den letzten Jahren nur genau eine Gebühr breit diskutiert:

Hier ging es um die Gebühr zur Nutzung der Turnhalle durch die Vereine. Da ging es nicht um den Kostendeckungsgrad, sondern da ging es darum: Gibt man es frei? Machen die Vereine, wenn sie Veranstaltungen haben, einen Kostenanteil? Es geht nicht um den Kostendeckungsgrad in diesem Fall, sondern «Schisshäfeli, Schissdeckeli» – wer kassiert gratis Leistung? Und dieses Fass öffnen Sie in den Gemeinden. Bravo!

Regierungsrat Martin Graf: Ich nehme ebenfalls, wie Sie auch, Stellung zu beiden Initiativen. Ich glaube, es betrifft wirklich auch beide. Und, Hans Heinrich Raths, dass wir in der Schweiz in einer Hochpreisinsel wohnen, das ist wohl allen klar. Das betrifft aber nicht nur die Gebühren, das betrifft die Löhne und alles, also das ist ziemlich trivial. Jedenfalls bin ich als Regierungsrat, seit ich in dieser Funktion bin, zum ersten Mal mit zwei Vorlagen konfrontiert, Vorlagen, die eigentlich jeglicher Logik in unserer Rechtsetzung widersprechen, diese durchbrechen und in der Umsetzung endlose Schwierigkeiten verursachen werden. Die beiden Initiativen sind aus der Sicht der Regierung eine einzigartige Bürokratie. Sie werden eine Flut gesetzgeberischer Konflikte auslösen und damit, durch diese gesetzgeberischen Konflikte, eben auch ein Finanzierungschaos im Gebührenbereich.

Die Initiativen – beide – stehen eigentlich im Widerspruch zum bisherigen Gebührenrecht. Sie sind nicht durchdacht und funktionieren in der praktischen Umsetzung auch nicht. Die Regierung hat sich hier klar ausgedrückt. Sie lehnt deshalb beide Initiativen wie auch die Gegenvorschläge entschieden ab, so wie im Übrigen auch der Gemeindepräsidentenverband und die Mehrheit der STGK. Und ich kann sagen: Noch selten war die Einmütigkeit des Gemeindepräsidentenverbandes und der Regierung so gross. Ich versuche es Ihnen nun zu erklären:

Es wurde schon erwähnt, dass jede heute gültige Gebühr eine eigene Rechtsgrundlage auf der entsprechenden Ebene hat, und zwar in der Sachgesetzgebung. Und dabei gelten, nicht für alle Gebühren, aber für viele, die Verursachergerechtigkeit, das Äquivalenzprinzip und die Kostendeckung. Und das gilt nicht nur auf kantonaler Ebene, das gilt auch auf kommunaler Ebene. Und es ist also nicht so, dass, wie die Initianten monieren, die Gebühren einfach von der Exekutive und von der Verwaltung faktisch angeordnet werden. Wenn es so passiert, dann ist es Ihre von Ihnen festgelegte Sachgesetzgebung, die das ent-

weder zulässt oder eben sogar fordert. Das haben Sie hier abgestimmt. Und es ist durchaus auch so, Yvonne Bürgi, dass fallweise Gebühren angefochten werden, ich habe das auf kommunaler Ebene mehrfach erlebt. Ich habe aber keinen einzigen Fall gehabt, wo dann über das Gericht die Gebühr hätte angepasst werden müssen. Immer bekam eigentlich erstaunlicherweise die Gemeinde recht. Die Grundlage für jede Gebühr ist also die Sachgesetzgebung. Und da ist halt die Vielfalt sehr gross. Ich erinnere zum Beispiel an kantonale Gebühren. Wo haben wir überall Gebühren? Wir haben Handelsregistergebühren, wir haben Grundbuchgebühren, Gerichtsgebühren, Strassenverkehrsabgaben, Betreibungsgebühren, Passgebühren, Semestergebühren an der Universität, Flughafengebühren, aufgeteilt auf Passagier- und Landeund Emissionsgebühren et cetera. Wenn Sie das jetzt hören, ist es hier schon einmal unklar, welche Gebühren von der Initiative überhaupt betroffen sind. Sind es sogar auch noch die Gebühren der Aktiengesellschaften im Besitze des Staates, der Öffentlichkeit? All diese Gebühren, die ich erwähnt habe, sind aber bereits demokratisch legitimiert und festgelegt in der Gesetzgebung. Auf kommunaler Ebene ist die Vielfalt fast noch grösser. Ich habe hier den 38-seitigen Gebührenkatalog der Stadt Illnau-Effretikon. Hier ist auf jeder Zeile eine Gebühr eingetragen. Hier drin sind folgende Gebühren beispielsweise: Zivilstandsgebühren, Abfallgebühren, Gebühren für Platz- und Saalbenutzung, wie erwähnt wurde, die Turnhallenbenutzung et cetera, et cetera, die Bestattungsgebühren, Baubewilligungsgebühren und viele mehr. Und auch diese – das können Sie hier drin nachschlagen –, auch diese Gebühren haben alle eine eigene gesetzliche Grundlage, die auf der entsprechenden Ebene - bei uns im Parlament - demokratisch festgelegt wurden. Nun kann man doch nicht hingehen und nachträglich alle vier Jahre diese Gebühren noch einmal genehmigen oder nicht genehmigen, das ist doch der falsche Weg, und das erst noch pauschal. Und wird dann eine Gebühr abgelehnt, dann kann nicht mehr eingezogen werden. Man hat ja zwar jetzt nachträglich ein Parteigutachten eingeholt und offenbar glaubt das die BDP. Ich bin sicher, wenn die Initiativen angenommen werden, dann fängt diese Diskussion wieder an. Und dann wird man sich streiten, ob dieses Parteigutachten wirklich richtig war oder ob wir dann wirklich nicht mehr einziehen können. Und schon haben wir wieder einen Rechtsstreit. Sie wissen, was Rechtsstreitigkeiten den Staat und auch die Bürger kosten. Jedenfalls wäre es ja unsinnig, wenn diese Gebühren dann eine Weile nicht eingezogen werden könnten, sprich beispielsweise Betreibungsgebühren oder im Extremfall, eben wenn die Aktiengesellschaften auch noch darunter fallen würden, Flughafengebühren. Die Passagiere sind schon fort, die bezahlen im Nachhinein keine Flughafengebühren mehr. Es kann doch nicht angehen, dass man auf diese Weise im Prinzip gesetzliche Rechtsgrundlagen durch einen Pauschalentscheid zu einem Gebührenkatalog nachträglich aushebelt, das geht doch nicht. Wenn das möglich wäre, dann wären unsere Gesetzgebungsprozesse hier im Rat und auf kommunaler Ebene doch Makulatur! Dann müssen wir nicht mehr über solche Sachgesetzgebungs-Festlegungen diskutieren. Das richtige Vorgehen wäre doch, man würde hingehen und eben die Sachgesetzgebungs-Grundlage ändern. Und da haben Sie hier im Saal alle demokratischen Rechte dazu und auch die Parlamente und Gemeindeversammlungen haben diese Rechte auf Gemeindeebene.

Ich mache gern noch ein praktisches Beispiel, damit es noch ein bisschen klarer wird: Nehmen wir den Abfallbereich. Da haben wir im Umweltschutzgesetz die Vorgaben bezüglich des Einzugs von Gebühren im Abfallbereich. Das ist dort verankert, unter anderem das Verursacherprinzip. Auf kantonaler Ebene haben wir dann das Abfallgesetz. Dort werden genau diese Vorgaben bezüglich der Kostentragung präzisiert. Dann haben Sie in jeder Gemeinde eine Abfallverordnung. Diese wurde von der Gemeindeversammlung oder vom Parlament genehmigt. Dort wird genau beschrieben, wie diese Abfallgebühren eingezogen werden müssen. Und Sie haben dort die Legitimation, die der Exekutive erlaubt, in einem Gebührenreglement die Gebühr festzulegen. Da dürfte es klar sein, dass diese Gebühren ordentlich geregelt sind, und nicht nachher hintendrein mit der Ablehnung eines Gebührenkatalogs, nämlich dieses 38-seitigen Dokuments, einfach im Nachhinein nicht genehmigt werden können. Das geht doch nicht, das ist ein Widerspruch.

Fazit: Die beiden Initiativen beinhalten eine massive Durchstossung bestehender Rechtsgrundlagen und der Gewaltenteilung. Es sind massive Verstösse gegen übergeordnetes Recht und unklare Zuständigkeiten zu erwarten und ich erwarte aus diesen Initiativen zusätzlich endlose, aufwendige Rechtsmittelverfahren. Und da erwähne ich nicht einmal das obligatorische Referendum auf kantonaler Ebene, das für jede Veränderung einer Gebühr nach oben ergriffen werden muss. Das wird auch erheblich viel mehr Kosten auslösen. Jedenfalls bin ich sehr froh, wenn Sie diese Vorlagen ablehnen. Sie sind schlicht unvernünftig, sie sind nicht umsetzbar und wir können so nicht funktionieren in

12531

unserem Staat. Wenn Sie genau dem hier zustimmen, dann haben wir am Schluss einen Gesetzessalat, den wir nicht mehr entwirren können, und dazu noch eine riesige Bürokratie. Ich bin dankbar, wenn Sie sowohl die Initiativen wie auch die Gegenvorschläge ablehnen. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sehr geehrter Herr Regierungsrat Graf, eine Volksbefragung hat entgegen Ihrer Feststellung noch nie Schwierigkeiten gebracht. Nein, Schwierigkeiten machen dem Souverän nur Exekutiven, wenn sie den Volkswillen und angenommene Initiativen nicht umsetzen sowie sich der Direktdemokratie verweigern wollen, wie Herr Regierungsrat Graf das gerade in seinem Votum getan hat. Ich danke Ihnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie, dass ich nochmals das Wort ergreife. Regierungsrat Graf hat in einem Punkt recht: Ja, bei den meisten Gebühren ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden. Das bestreiten wir ja überhaupt nicht. Aber die Höhe ist doch das Entscheidende, da ist der Regierungsrat mit keinem Wort darauf eingegangen. Die Höhe ist das, was wir dämpfen möchten, weil wir sehen, dass das wie ein Ventil ist. Die Steuern sind demokratisch legitimiert und müssen bei uns an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Bei den Gebühren haben die Exekutiven einen grossen Spielraum. Darum stossen die Initiativen genau in den Punkt, dass die Höhe durch die Gemeindeversammlung oder den Kantonsrat festgelegt werden soll. Also nochmals: mehr Demokratie, mehr Transparenz. Es ist kein Salat, der entsteht, Martin Graf. Nach deinem Votum könnte man annehmen, es entstehe ein Salat. Aber das ist kein Parteigutachten, das wir erstellt haben. Es ist eigentlich schade, dass die Juristinnen und Juristen der Direktion des Innern nicht zum gleichen Schluss gekommen sind (Heiterkeit). Wird kein neuer Gebührenkatalog festgelegt, dann gilt der alte. Das ist ein Prinzip, das so selbstverständlich ist. Man müsste nicht einmal einen Juristen bemühen, damit man diese Logik überhaupt anerkennen könnte. Also: keine Unsicherheit. Wenn kein neuer Gebührenkatalog zustande kommt, gilt der alte. Es ist ja logisch: Wenn ich eine Leistung beziehe, schulde ich ein Entgelt oder eine Gebühr oder eine Abgabe. Es entsteht immer eine Gegenleistung dem gegenüber, also ist es selbstredend: Gibt es keinen neuen Katalog, gilt der alte. Ich möchte einfach an alle, die in diesem Punkt immer wieder Unsicherheit streuen wollen, die Bitte aussprechen, wer an einer Gemeindeversammlung teilgenommen hat: Wenn das Neue nicht zustande kommt, gilt das Alte. Man hat bei der Autobahn-Vignette ja auch nicht diskutiert, dass, wenn man die 100 Franken nicht annimmt, dann die 40 Franken hinfällig werden, das wäre auch eine Variante gewesen. Es bleibt bei den 40 Franken. Diese Logik liegt auch diesen Initiativen zugrunde. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Die CVP redet von «Schröpfen» und «Abgaunern», das ist doch reiner Populismus. Die Mehrheit der STGK hat die Initiative abgelehnt, der Gemeindepräsidentenverband ist auch dagegen. Und jetzt habe ich ein kleines Problem mit der BDP: Für den Gesinnungswandel, den sie jetzt vollführt, habe ich kein Verständnis. Wenn jetzt das bestellte Gutachten – Parteigutachten kann man es nennen – bescheinigt, dass auch bei einer Ablehnung des Gebührenkatalogs diese doch weiter eingezogen werden können, so ändert dies wenig. Was bleibt, ist: Die Initiativen werden den Staat und die Bürokratie aufblähen. Hans Heinrich Raths, was du jetzt eigentlich vorher genau geschildert hast, nämlich dass jedes Detail dokumentiert werden muss: Dann werden wir das Gleiche haben wie im Gesundheitssystem, das einfach aus allen Nähten platzt. Die Kostenexplosion ist vorprogrammiert. Und genau das werden wir dann haben, um das zu begründen. Die Lösung wäre ganz einfach, nämlich nach den bestehenden Gesetzen zu handeln. Wir müssen das Kostendeckungsprinzip einfordern und da hat jeder das Recht, das zu tun. Alle Gemeindepräsidenten können dafür schauen und dann ist das Problem gelöst. Aber jetzt eine Riesenbürokratie aufzufahren, genau von diesen Leuten und Kreisen, die für Bürokratie-Abbau sind – dafür bin ich zum Teil auch zu haben –, das macht hier keinen Sinn. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Hans Heiri (Hans Heinrich Raths), du hast mich herausgefordert. Ich meine, Hans Heiri, du warst ja im Gemeinderat. Und ich nehme an, ihr hattet in Pfäffikon auch eine Abfallverordnung, zumindest gehe ich davon aus. Und die habt ihr ja im Gemeinderat schon gerne gesehen. Ich meine, wenn der Souverän natürlich das Gefühl hat, die Höhe sei zu wenig limitiert, dann muss er aktiv werden, dann muss er diese Abfallverordnung abändern. Das ist

genau das, was ich propagiere, das ist der richtige Weg. Er kann doch nicht einfach stillsitzen, reklamieren und dann via Initiativrecht hintendrein eine Nachgenehmigung der Gebühren fordern. Das geht doch einfach nicht. Das geht in unserer Gesetzeslandschaft einfach nicht. Der Weg ist klar: In Pfäffikon müsst ihr halt schauen, offenbar habt ihr zu hohe Gebühren dort. Dann macht einmal etwas mit eurer Abfallverordnung oder euren Verordnungen, die ihr festgelegt habt!

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nachdem nun die Grundsatzdebatte abgeschlossen ist, kommen wir nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, wie wir das angekündigt haben. Wird das Wort zum Eintreten auf den Gegenvorschlag nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall.

# Minderheitsantrag von Jörg Mäder:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, wird der Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom . . . . . . . ; obligatorisches Referendum für Gebühren)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. September 2013 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014,

beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 32 Dem Volk werden zur Abstimmung unterbreitet: lit. a-f unverändert.

Obligatorisches Referendum g. Gesetze und ihre Änderung, die neue Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird (Art. 126 Abs. 4), einführen oder für die Einzelnen höhere Gebührenbelastungen zur Folge haben.

Rechtsetzung

Art. 38 <sup>1</sup> Alle wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts werden in der Form des Gesetzes erlassen. Dazu gehören namentlich die wesentlichen Bestimmungen über:

lit. a-c unverändert.

d. Voraussetzungen und Bemessungsgrundlagen von Steuern und anderen Abgaben.

lit. e-h unverändert.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Weitere Abgaben Art. 126 Abs. 1 und 2 unverändert.

- <sup>3</sup> Der durch Gebühren erzielte Gesamtertrag darf die Aufwendungen des Gemeinwesens nicht übersteigen und die im Einzelfall erhobene Abgabe darf nicht in ein offensichtliches Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung treten.
- <sup>4</sup> Für Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, kommen sinngemäss die Grundsätze, die für die Ausgestaltung von Steuern gelten, zur Anwendung.
- <sup>5</sup> Alle Gebühren sind vom Regierungsrat unter Angabe ihrer Rechtsgrundlage in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Kantonsrat vorzulegen ist.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Art. 32 Abs. 1 lit. g, Art. 38 Abs. 1 lit. d und Art. 126 Abs. 3, 4 und 5 sind innert 4 Jahren nach deren Inkrafttreten umzusetzen.

# Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Jörg Mäder abzulehnen und auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, nicht einzutreten.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Da Sie auf den Gegenvorschlag, Teil B, nicht eingetreten sind und der Gegenvorschlag, Teil C, zurückgezogen worden ist, behandeln wir nun Teil A der Vorlage, nämlich die Volksinitiative.

#### Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen ein Minderheits- und ein Folgeminderheitsantrag von Martin Zuber und Mitunterzeichnenden vor, der Volksinitiative zuzustimmen.

# Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Yvonne Bürgin, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Claudio Schmid in Vertretung von Armin Steinmann:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» – Änderung Kantonsverfassung wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom . . . . . . . . ; obligatorisches Referendum für Gebühren)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. September 2013 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014,

beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 32 Dem Volk werden zur Abstimmung unterbreitet:

Obligatorisches Referendum

lit. a-f unverändert.

g. Gesetze und ihre Änderung, die neue Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird (Art. 126 Abs. 4), einführen oder für die Einzelnen höhere Gebührenbelastungen zur Folge haben.

Art. 38 <sup>1</sup> Alle wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts werden in <sub>Rechtsetzung</sub> der Form des Gesetzes erlassen. Dazu gehören namentlich die wesentlichen Bestimmungen über:

lit. a-c unverändert.

d. Voraussetzungen und Bemessungsgrundlagen von Steuern und anderen Abgaben.

lit. e-h unverändert.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Finanzbefugnisse Art. 56 <sup>1</sup> Der Kantonsrat beschliesst mit einfachem Mehr über:

lit. a-d unverändert.

e. die Genehmigung des Gebührenkatalogs.

<sup>2</sup> Der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder bedürfen:

lit. a-d unverändert.

e. die Genehmigung von Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

Abs. 3 unverändert.

Weitere Abgaben Art. 126 Abs. 1 und 2 unverändert.

- <sup>3</sup> Der durch Gebühren erzielte Gesamtertrag darf die Aufwendungen des Gemeinwesens nicht übersteigen und die im Einzelfall erhobene Abgabe darf nicht in ein offensichtliches Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung treten.
- <sup>4</sup> Für Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, kommen sinngemäss die Grundsätze, die für die Ausgestaltung von Steuern gelten, zur Anwendung.
- <sup>5</sup> Alle Gebühren sind in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Kantonsrat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist. Die Höhe von Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, wird je einzeln überprüft und genehmigt. Es werden nur genehmigte Gebühren erhoben.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Art. 32 Abs. 1 lit. g, Art. 38 Abs. 1 lit. d, Art. 56 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 lit. e und Art. 126 Abs. 3, 4 und 5 sind innert 4 Jahren nach deren Inkrafttreten umzusetzen.

# Namensabstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen folgende 79 Ratsmitglieder: Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Barrile Angelo (SP, Zürich); Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Büti-

kofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dietschi Urs (Grüne, Lindau); Egli Ursina (SP, Stäfa); Erdin Andreas (GLP, Dürnten); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hans Urs (Grüne, Turbenthal); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Heuberger Catherine (SP, Zürich); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Homberger Max (Grüne, Wetzikon); Huber Stefanie (GLP, Dübendorf); Hübscher Lilith Claudia (Grüne, Winterthur); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Katumba Andrew (SP, Zürich); Kleiber Ruth (EVP, Winterthur); Kyburz Heinz (EDU, Männedorf); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Läubli Hans (Grüne, Affoltern a. A.); Loss Davide (SP, Adliswil); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Marti Res (Grüne, Zürich); Meyer Mattea (SP, Winterthur); Munz Roland (SP, Zürich); Neukom Martin (Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Rappazzo Pierre (GLP, Wädenswil); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Rohweder Maria (Grüne, Männedorf); Schaaf Markus (EVP, Zell); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Schoch Walter (EVP, Bauma); Seiz Silvia (SP, Zürich); Sieber Hirschi Sabine (SP, Sternenberg); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Spring Monika (SP, Zürich); Stampfli Michael (SP, Winterthur); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Steiner Rafael (SP, Winterthur); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Stofer Judith (AL, Zürich); Stutz Peter (SP, Embrach); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Vontobel Erich (EDU, Bubikon); Wahlen Denise (GLP, Zürich); Wicki Monika (SP, Wald); Widmer Céline (SP, Zürich); Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Wolf Andreas (Grüne, Dietikon); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Für den Minderheitsantrag und den Folgeminderheitsantrag von Martin Zuber stimmen folgende 89 Ratsmitglieder:

Albanese Franco (CVP, Winterthur); Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich);

Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Borer Anita (SVP, Uster); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Bülach); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Karin (SVP, Elgg); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Fenner Bruno (BDP, Dübendorf); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Ruth (SVP, Wald); Frey Beatrix (FDP, Meilen); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Gantner Alex (FDP, Maur); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haller Margrit (SVP, Kilchberg); Hänni Cecilia (FDP, Zürich); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Hofmann Olivier (FDP, Hausen a. A.); Huber Beat (SVP, Buchs); Hunger Stefan (BDP, Mönchaltorf); Isler René (SVP, Winterthur); Isliker Walter (SVP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor Ursula (SVP, Höri); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schneebeli Jakob (SVP, Affoltern a.A.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Stucker Rolf (SVP, Zürich); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vogt Hans-Ueli (SVP, Zürich); Vollenweider Peter (FDP, Stäfa); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Widler Josef (CVP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Gossau); Zimmermann Rolf (SVP, Zumikon); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende zwei Ratsmitglieder: Egli Hans (EDU, Steinmaur); Welz Michael (EDU, Oberembrach).

Abwesend sind folgende 9 Ratsmitglieder:

Ferro Ornella (Grüne, Uster); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Gutknecht René (GLP, Urdorf); Hasler Andreas (GLP, Illnau-Effretikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Schwarzenbach Beni (GLP, Zürich); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Zeugin Michael (GLP, Winterthur).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 79 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Martin Zuber und somit der Volksinitiative zuzustimmen.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Folgeminderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Yvonne Bürgin, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Claudio Schmid in Vertretung von Armin Steinmann:

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Folgeminderheitsantrag von Martin Zuber zuzustimmen. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden» – Änderung Gemeindegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014 **5023**a

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier ist Eintreten auf Volksinitiativen obligatorisch und das Eintreten auf die Gegenvorschläge liegt im Ermessen des Rates. Nun ist mir aber mitgeteilt worden, dass der Gegenvorschlag B ebenfalls zurückgezogen worden ist, und zwar im Sinne der Ratseffizienz. Somit liegen keine Gegenvorschläge mehr vor. Wir haben trotzdem freie Debatte beschlossen und ich frage Sie der guten Ordnung halber an, ob Sie das Wort zur Grundsatzdebatte wünschen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich stelle einfach wieder den Antrag auf Namensabstimmung. Ich habe es zwar vorhin so verstanden, dass für beide Vorlagen die Namensabstimmung gilt, aber um einfach formell keinen Fehler zu machen, habe ich das nochmals in Erinnerung gerufen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Da wir nun keine Gegenvorschläge zu behandeln haben, behandeln wir Teil A der Vorlage, die Volksinitiative.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Yvonne Bürgin, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Claudio Schmid in Vertretung von Armin Steinmann:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden» – Änderung Gemeindegesetz wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Gemeindegesetz (GG)

(Änderung vom . . . . . . . ; Gebührenkatalog)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. September 2013 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. Juli 2014,

beschliesst:

Das Gemeindegesetz (GG) vom 6. Juni 1926 wird wie folgt geändert:

§ 41. Abs. 1 und 2 unverändert.

B. Befugnisse

<sup>3</sup> Die Gemeindeversammlung beschliesst insbesondere über folgende Geschäfte, sofern sie nicht nach der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Behörden fallen:

Ziff. 1–7 unverändert.

8. Genehmigung des Gebührenkatalogs sowie Genehmigung der Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

Abs. 4 unverändert.

§ 93. Folgende Geschäfte des Grossen Gemeinderates können der Gemeindeabstimmung nicht unterstellt werden:

3. Ausschluss des Referendums

Ziff. 1–8 unverändert.

9. die Genehmigung des Gebührenkatalogs sowie die Genehmigung der Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

a. Kraft Gesetzes

§ 108. Dem Grossen Gemeinderat steht zu:

III. Beschlüsse

Ziff. 1–6 unverändert.

7. Genehmigung des Gebührenkatalogs sowie Genehmigung der Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

Ebis Gebühren

- § 122 a. <sup>1</sup> Alle von der Gemeinde und ihren Anstalten erhobenen Gebühren sind unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur zur Genehmigung vorzulegen ist.
- <sup>2</sup> Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, werden je einzeln genehmigt.
- <sup>3</sup> Es dürfen nur genehmigte Gebühren erhoben werden.

E<sup>ter</sup>. Gebühren der Zweckverbände und der gemeinsamen Anstalten

- § 122 b. <sup>1</sup> Alle von einem Zweckverband erhobenen Gebühren sind unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage in einem Gebührenkatalog zu erfassen. Die Verbandsordnung regelt die Genehmigung des Gebührenkatalogs.
- <sup>2</sup> Alle von einer gemeinsamen Anstalt erhobenen Gebühren sind unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage in einem Gebührenkatalog zu erfassen. Der Gründungsvertrag regelt die Genehmigung des Gebührenkatalogs.
- <sup>3</sup> Die Zweckverbände und gemeinsamen Anstalten dürfen nur genehmigte Gebühren erheben.
- <sup>4</sup> Die Zweckverbände und gemeinsamen Anstalten dürfen keine Gebühren erheben, deren Gesamtertrag ihre Aufwendungen im betreffenden Bereich übersteigt.

A. Rechnungsprüfungskommission

- § 140. <sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung oder den Grossen Gemeinderat, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung, Gebührenkatalog und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab. Sie erstattet dazu Bericht und Antrag.
- <sup>2</sup> Die Rechnungsprüfungskommission kontrolliert das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinde.
- <sup>3</sup> Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Gebührenkataloge der Zweckverbände und der gemeinsamen Anstalten der Gemeinde. Sie kann sich dabei mit den Rechnungsprüfungskommissionen der anderen verbundenen Gemeinden koordinieren. Sie erstattet dazu einen Bericht, der öffentlich aufgelegt wird.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

§ 41 Abs. 3 Ziff. 8, § 93 Ziff. 9, § 108 Ziff. 7, § 122 a, § 122 b und § 140 Abs. 1 und Abs. 3 sind innert 4 Jahren nach deren Inkrafttreten umzusetzen.

#### III.

Folgeminderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Yvonne Bürgin, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Claudio Schmid in Vertretung von Armin Steinmann:

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir stimmen über beide Minderheitsanträge ab.

# Namensabstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen folgende 78 Ratsmitglieder: Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Barrile Angelo (SP, Zürich); Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dietschi Urs (Grüne, Lindau); Egli Ursina (SP, Stäfa); Erdin Andreas (GLP, Dürnten); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hans Urs (Grüne, Turbenthal); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Heuberger Catherine (SP, Zürich); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Homberger Max (Grüne, Wetzikon); Huber Stefanie (GLP, Dübendorf); Hübscher Lilith Claudia (Grüne, Winterthur); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Katumba Andrew (SP, Zürich); Kleiber Ruth (EVP, Winterthur); Kyburz Heinz (EDU, Männedorf); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Läubli Hans (Grüne, Affoltern a. A.); Loss Davide (SP, Adliswil); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Marti Res (Grüne, Zürich); Meyer Mattea (SP, Winterthur); Munz Roland (SP, Zürich); Neukom Martin

(Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Rohweder Maria (Grüne, Männedorf); Schaaf Markus (EVP, Zell); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Schoch Walter (EVP, Bauma); Seiz Silvia (SP, Zürich); Sieber Hirschi Sabine (SP, Sternenberg); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Spring Monika (SP, Zürich); Stampfli Michael (SP, Winterthur); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Steiner Rafael (SP, Winterthur); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Stofer Judith (AL, Zürich); Stutz Peter (SP, Embrach); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Vontobel Erich (EDU, Bubikon); Wahlen Denise (GLP, Zürich); Wicki Monika (SP, Wald); Widmer Céline (SP, Zürich); Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Wolf Andreas (Grüne, Dietikon); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Für den Minderheitsantrag und den Folgeminderheitsantrag von Martin Zuber stimmen folgende 88 Ratsmitglieder:

Albanese Franco (CVP, Winterthur); Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Borer Anita (SVP, Uster); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Bülach); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Karin (SVP, Elgg); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Fenner Bruno (BDP, Dübendorf); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Ruth (SVP, Wald); Frey Beatrix (FDP, Meilen); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Gantner Alex (FDP, Maur); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haller Margrit (SVP, Kilchberg); Hänni Cecilia (FDP, Zürich); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Hofmann Olivier (FDP, Hausen a. A.); Huber Beat (SVP, Buchs); Isler René (SVP, Winterthur); Isliker Walter (SVP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor Ursula (SVP, Höri); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schneebeli Jakob (SVP, Affoltern a.A.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Stucker Rolf (SVP, Zürich); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vogt Hans-Ueli (SVP, Zürich); Vollenweider Peter (FDP, Stäfa); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Widler Josef (CVP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Gossau); Zimmermann Rolf (SVP, Zumikon); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende zwei Ratsmitglieder: Egli Hans (EDU, Steinmaur); Welz Michael (EDU, Oberembrach).

# Abwesend sind folgende 11 Ratsmitglieder:

Ferro Ornella (Grüne, Uster); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Gutknecht René (GLP, Urdorf); Hasler Andreas (GLP, Illnau-Effretikon); Hunger Stefan (BDP, Mönchaltorf); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Rappazzo Pierre (GLP, Wädenswil); Schwarzenbach Beni (GLP, Zürich); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Zeugin Michael (GLP, Winterthur).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 78 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Martin Zuber und somit der Volksinitiative zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Diese Vorlage, die Sie mit Ihrer Zustimmung zur eigenen Vorlage gemacht haben, untersteht dem fakultativen Referendum. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte heute die Sitzung früher beenden, und zwar weil das vorgesehene Traktandum 8 einiges zu reden geben wird und wir die Sitzung dann wahrscheinlich nicht pünktlich beenden könnten.

# Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Flurina Schorta, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzoberrichterin per 30. September 2014.

Nach meiner Wahl zur Oberrichterin und nachdem der Amtsantritt heute auf den 1. Oktober 2014 festgelegt worden ist, ersuche ich Sie auf diesen Zeitpunkt hin um Entlassung aus dem Amt als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich.

Besten für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Flurina Schorta.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ersatzmitglied des Obergerichts Flurina Schorta, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 1. Oktober 2014 ist genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Hundegesetz

Motion Peter Preisig (SVP, Hinwil)

- Änderung Wahlgesetz (Wahlkreiseinteilung)

Postulat Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich)

- Rettet die Bienen!

Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)

Änderung Steuergesetz Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert

Parlamentarische Initiative Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich)

Vernehmlassung Priorisierung Bachrevitalisierungen

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Trinkwasserpotenzial Flugplatz Dübendorf

Anfrage Urs Dietschi (Grüne, Lindau)

Ermittlungen im Bereich italienische organisierte Kriminalität
 Anfrage Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

- Vogeltod durch Natodraht

Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

- Elektromobilität im Kanton Zürich

Anfrage Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- Lebensmittelverschwendung

Anfrage Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

Gewähr der einwandfreien Geschäftsführung in der Universitätsleitung

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Güsel und Grüsel

Anfrage Beat Huber (SVP, Buchs)

Luxuriöse Lärmschutzwände

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- Sind Behördensitzungen privat?

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

– Reisezeiten von Pendlerinnen und Pendlern – wer gewinnt, wer verliert?

Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 8. September 2014

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. September 2014.